4°
Germ. sp.
79 z

4° Germ. sp. 79z

4° Germ. sp. 79z

Die Geschichte

der

Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen

Stadt Hardegsen,

und

des umliegenden Amts dieses Namens,

aus

archivischen Urkunden und andern Nachrichten

verfasset

von

Johann Gabriel Domeier,
verordneten Burgermeister der Stadt Moringen.

ZELLE, 1771.
bei Johann Dieterich Schulze,
Königl. Hofbuchdrucker und Buchhändler.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Geneigter Leser!

Ich übergebe dir hiemit eine Abhandlung, die einem Liebhaber derer Geschichte des Vaterlandes nicht unangenehm seyn kann.

Denn obgleich nur ein kleines Stück von Niedersachsen darinn beschrieben wird, so kann solche dennoch hoffentlich einen brauchbaren Beytrag zu der hiesigen Landes-Geschichte abgeben.

Hätten wir von allen Städten und Aemtern unsers Landes genaue geographische und historische Beschreibungen, so würde solches zwar sehr ins Weitläuftige schlagen, allein es würde doch das einzige Mittel seyn, in der allgemeinen Historie zu mehrerer Gründlichkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit zu gelangen, und wir würden dadurch endlich in den Stand gesetzet, den innern Zustand derer Braunschweigischen Länder in Absicht derer mittlern Zeiten gehörig zu entwickeln.

Denn wem ist wohl unbekannt, daß Partheilichkeit, Aberglauben, Nachläßigkeit und Unwissenheit in die Historie mehr Dunkelheit und Erdichtung gebracht haben, als in die übrigen Theile der Gelehrsamkeit, und daß daher auch der Scharfsinnigste und Geübteste bey Absonderung des Falschen von dem Wahren in dieser Wissenschaft gar leicht Fehler begehet. Wer demnach eine solche Arbeit unternimmt, daß er aus vielen zerstreueten Urkunden und Nachrichten eine aneinander hangende Geschichte verfertiget, der verdienet zum wenigsten diese Erkänntlichkeit, daß man ihm die in der Schreibart, in der Erzählung und in der Verbindung so vieler Dinge etwann begangene kleine Fehler nicht gar zu hoch anrechnet.

Sonst muß ich noch anführen, daß ich das von dem fleißigen Prediger, Johann Lezner, aufgesetzte Manuscript einer Hardegsischen Chronick, aller angewandten Mühe ohngeachtet, so wenig im Original als in Abschrift habhaft werden können; indem ich vermuthe, daß derselbe an dieses seine Vaterstadt betreffende Werk mehreren Fleiß, als an seine übrige Chronicken gewendet haben dürfte.

Geschrieben Moringen im September 1768.

Das I. Kapitel.

Von der Benennung Hardegsen, und demjenigen, so von dem Amte und der Stadt dieses Namens überhaupt zu merken.

§. 1.

Der Name Hardegsen rühret wahrscheinlich von demjenigen erhabenen Steinfelsen her, worauf die ehemahlige Burg Hardegsen erbauet, und welcher die harte Ecke genennet worden.

Siehe Pfeffingers Br. Lüneb. Historie, Bl. 484; Jmgl. Meyers Pleßische Denkwürdigkeiten, Bl. 349.

Bey Nachlesung derer alten Chroniken und ungedruckten Urkunden habe ich angemerket, daß solcher Ort auf folgende verschiedene Arten, als:

Hardeck, Harder, Herdedesse, Hardegessen, Hardessen, Hardeshen, Hardissen, Hardeissen, und Herdessen, geschrieben worden.

Es ist diese Mannigfaltigkeit nicht zu bewundern, weil die Mönche, welche fast die einzigen gewesen, so die Geschichte der mittlern Zeiten auf uns gebracht, bekanntlich in der Rechtschreibung sehr unrichtig verfahren, und den Namen eines Orts nach der Beschaffenheit ihrer Muttersprache bald abgekürzet, bald verlängert haben.

Die älteste Urkunde, darinn dieser Ort auf die bis jetzo übliche Art, Hardegsen geschrieben wird, ist ein in dem Stadt-Archiv befindlicher Original-Gültebrief vom Jahr 1567.

Soll nun bey denen Wohn-Oertern, wie von andern schon längst erwiesen worden, die zusammengezogene Endigung sen, mit heim oder hausen (a), das ist: Eine Wohnung, Sitz und Aufenthalt, einerley seyn, so würde die Benennung Hardegsen, einen Sitz derer bey der harten Ecke wohnenden Leute, bedeuten.

(a) In hiesigen Gegenden sind dergleichen Verkürzungen derer Wörter bis jetzo sehr gebräuchlich. Also wird z. B. Hildesheim, Hilmsen; Gandersheim, Gandersen; Edesheim, Essen; Sebechtshausen, Sebecksen; Parenhausen, Parensen; Hevenhausen, Hevensen; Hettenhausen, Hettensen; genennet.

§. 2.

Das Amt nebst der Stadt Hardegsen gehören zu dem Fürstenthum Göttingen, und werden gegen Morgen von dem Amte Moringen und adelichen Gerichte Hardenberg; gegen Abend vom Amte Uslar; gegen Mittag von dem Amte Harste und adelichen Gerichte Adelepsen; gegen Mitternacht aber von dem adelichen Gericht Utzinghausen, desgleichen von denen Aemtern Moringen und Erichsburg umgränzet.

§. 3.

Die Länge des Amts, mit Einschliessung des Stadt-Districts, beträgt von Morgen nach Abend ohngefehr anderthalb Meilen, und die Breite von Mittag bis Mitternacht ist eine Meile.

Der Erdboden ist fast durchgehens steinicht oder leimicht, mithin von etwas kalter Eigenschaft.

§. 4.

§. 4.

In denen ältesten Zeiten Deutschlandes ist diese Gegend von denen Cheruſken bewohnet worden.

Zu welchem *Pago* oder Gau aber in denen nachherigen mittlern Zeiten solche gehöret, stehet mit völliger Gewißheit nicht zu behaupten.

Wahrscheinlicher Weise hat der Pagus Login oder Logni bis hieher sich erstrecket. (b)

(b) Bis zu denen Zeiten des Kaysers Lotharii II. theilte man die sächsischen Länder nach Cantons und Districten, die man Gaue nennte, ein, welche man auch bey denen Celten, Schweizern und bey allen Teutschen antraf.

Die Römer nenneten einen solchen District Pagum, Civitatem, wie aus Cäsars Büchern vom gallischen Kriege erhellet. Diese Eintheilung ist aber nachher bey uns gänzlich verschwunden. Die erblich gewordene Graf- und Herrschaften haben uns ganz andere Eintheilungen zuwege gebracht.

§. 5.

Die Stadt Hardegsen lieget drey Stunden von der Hauptstadt Göttingen an dem fischreichen Flusse, die Espel (c) genannt, in einem von allen Seiten mit nahen Gebürgen umschlossenen Thale; die Amts-Gebäude aber sind gleich daran auf einem erhabenen Steinfelsen erbauet.

Gedachte Berge sind jedoch keinesweges unfruchtbar, sondern grossen Theils beackert und als Viehweiden zu gebrauchen.

Die

(c) Die Espel entspringet im Sollinger Walde über dem Dorfe Espel, Amts Uslar; fliesset von da auf Utzinghausen, Trögen, Hardegsen, Hevensen, Wolbrechtshausen, und fällt bey Klosterstein in den Leine-Strohm.

Die Forellen Fischerey darinn ist sehr austräglich, auch finden sich in demselben Schmerlinge, Allritzen, Grimpen und andere geringere Fische.

Die niedrigen Felder und Wiesen sind ziemlich fruchtbar und ergiebig, auch findet man daselbst reines und gutes Wasser.

Gleichwie man denn von denen vielen allda vorhandenen bejahrten Einwohnern auf die gesunde Lage des Orts füglich schliessen kann.

§. 6.

Die umliegende höchsten Berge heissen:

1.) Der Wienberg oder Weinberg, so vielleicht von dem Worte weihen, einen geweiheten Berg anzeigen soll, weil darauf in heidnischen Zeiten das Götzenbild der Fortunæ, oder des Glücks, gestanden und verehret worden. Siehe §. 60.

Dieser ist ein Theil des Weper Gebürges, und ohnweit davon an dem Tröger Wege bey der Lohmühle hat vordem die so genannte Hünische Burg (d) gelegen, wovon die Gegend bis jetzo also benennet wird. Es ist auch daselbst ein vorterflicher Bruch von Quadersteinen befindlich.

2.) Der Galgenberg, von denen darauf vorhandenen Justitz-Pfählen also benennet; und

3.) Der Gladeberg; welche beyde ebenfalls zum Weper Gebürge gehören, und nur mit besondern Namen beleget sind.

(d) Nach der gemeinen Meinung sollen die mit diesem Namen belegte Burge zu Abhaltung derer räuberschen Hunnen angeleget seyn. Der um die teutschen Alterthümer sich sehr verdient gemachte Consistorial-Rath Grupe aber behauptet in seinen Originibus Germaniæ, T. I. pag 191 & 192, daß der Name Hune bey denen alten Teutschen, einen Riesen, Helden, vornehmen Mann und grossen Herrn, bedeutet habe; Solchemnach würde Hünische Burg so viel als die Burg eines Helden oder vornehmen Mannes, anzeigen sollen.

§. 7.

Unter die anmuthigsten in der Stadt-Feldmark belegenen Thäler sind folgende zu rechnen:

1.) Im kleinen Springe. 2.) Unter der Niedeck bey der Lohmühle, und 3.) In der Steckelers-Becke.

Das

Das II. Kapitel.

Von dem Amte Hardegsen, dessen Pertinenzien, Gerechtsamen und merkwürdigen Begebenheiten.

§. 8.

Unter dem Namen des Amts Hardegsen begreifen wir nicht allein die hart an der Stadt belegene und mit einer Mauer umgebene Königliche Amts-Gebäude, sondern auch die im § 27. bemerkte Dorfschaften, nebst denen im §. 28. zum Theil angeführten Pertinenzien und Gerechtsamen desselben.

§. 9.

An demjenigen Orte, allwo die Amts Gebäude sich befinden, hat ehedem die mit tiefen Graben, hohen Mauren und festen Pasteyen umschlossen gewesene Burg Hardeck, nachgehens Hardegsen genannt, gelegen.

Die Zeit der ersten Erbauung dieser Burg (e) verlieret sich zwar in denen Dunkelheiten des Alterthums, und man findet keine weitere Spuren, als daß das Geschlecht derer von Hardeck, welche nach der alten Gewohnheit ihren Namen von der Lage dieser Burg angenommen haben, die ersten Besitzere derselben gewesen. In des Hamelmanni Oper. genealog. hist. pag. 726. wird deren in folgenden Worten erwähnet:

„Hardeck fuit arx in ditione & terra Göttingensi in eo loco,
„ubi nunc est oppidum & arx Hardegsen &c.

und eben dieser Hamelmann führet in seinem Werke de Familiis emortuis L. 2. pag. 119. an:

Daß die von Hardeck allhier gewohnet, und mit denen von Nieddeck verschiedene Kriege geführet; sodann ferner pag. 164., daß durch die Tochter des

(e) Wer von denen deutschen Burgen einen vollenkommenen Begrif sich zu machen wünschet, der kann des P. C. von Knigge Diss. de Castri Germanici natura & indole, nachlesen.

des letzten von Hardeck die Häuser Hardegsen und Harste an deren Gemahl den von Rostorf im XIII. Jahrhundert gekommen und vererbet worden; Womit auch Spenerus in Oper. herald. P. 2. L. 3. Cap. 22. übereinstimmet.

§. 10.

Wir kommen nun auf die von Rostorf, von welchen Hamelmann. in Oper. gen. hist. pag. 740. berichtet, daß Melchior und Ludewig, und nach ihrem Ableben Thethardus von Rostorf die Burg neu aufgebauet haben.

Dieses mit ansehnlichen Gütern versehen gewesene uralte Geschlecht derer Edlen Herren von Rostorf, so unter die Adelingos, welche bekanntlich von denen Grafen wenig unterschieden und über den niedern Adel weit erhaben waren, gehörten, hat bereits im zehnten Jahrhundert in Niedersachsen geblühet, indem davon in des Meyers Pleßischen Denkwürdigkeiten Bl. 146. unter andern vorkommt, daß Henrich Edler Herr von Plesse im Jahr 984 Annen von Rostorf geheyrathet, und seinen Hauptsitz in dem über Göttingen gelegenem Dorfe Rostorf gehabt, solchen aber in einem gegen die Göttinger geführtem Kriege verlohren habe, so daß Ludwig *IV.* von Rostorf genöthiget worden, an einem andern Orte einen neuen Sitz anzulegen und die Burg Harste zu erbauen. Siehe Zeilerum in Topogr. Brun. & Lüneb. pag. 103. Daß die Burg zu Rostorf schon im Jahr 1319 nicht mehr in derer Edlen Herren dieses Namens, sondern in des Landes Fürsten Händen gewesen, zeiget ein von Herzog Ottone Largo in diesem Jahre der Stadt Göttingen ertheilter Gnadenbrief, darinn derselbe unter andern verspricht, diese Burg, aus welcher der Stadt bishero viel Schaden geschehen, niederreissen zu lassen. Siehe Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen, Tom. I. p. 74.

§. 11.

Von diesem Rostorfschen Geschlechte finde ich in gedruckten und ungedruckten Urkunden folgende:

Meinhardus und *Henricus* lebten im Jahr 1189. Kotzebue in MSto Antiq. Hildenardesius.

Gerhardus.

Gerhardus. Miles. 1296. Filius Gerhardi. Siehe C. L. Kotzebue in MSto Antiq. Wibbernhuſ.

Ludolfus. Wurde im Jahr 1298 Bischof zu Minden, und hat solche Würde zehn Jahr bekleidet. Siehe Crantzium und Bucelinum.

Conradus, Probst zu S. Alexandri in Einbeck im Jahr 1292. S. Sammlung ungedruckter Urkunden 5tes Stück Bl. 61.

Meinhardt und Henrich werden in dem Gefolge des Erzbischof Peters von Maynz genennet, als derselbe im Jahr 1300 das Kloster Wehnde persönlich reformirte. Lezners MStum von der Beschreibung des Klosters Wehnde.

Thethardus komt als Zeuge vor in des Edlen Herrn Gottschalk von Plesse Schenkungsbriefe von 1305 an das Kloster Wehnde. Lezners MStum von der Beschreibung des Klosters Wehnde.

Johannes wohnete dem im Jahr 1305 am Tage Pauli Bekehrung auf dem Tiditzer Anger vor Einbeck gehaltenen Thurnier bey. S. Lezners Dassel- und Einbecksche Chronick II. Th. 6 B. 18 K.

Johann hat mit Bewilligung seiner Vettern, Johann, Conrads, Thethards und Ludewigs dem Kloster Wehnde einen Viertel Zehnten im Jahr 1307 geschenket. Lezners MStum von der Beschreibung des Klosters Wehnde.

Eckstormius in Chron. Walkenried. p. 121. führet drey Brüder, *Dethmarum*, *Conradum* und *Ludovicum* an, desgleichen *Friedericum*, welche im Jahr 1308 zu dem durch Henrich Schade ans Kloster Walkenried geschehenem Verkauf von vier Höfen und vier Hufen Landes zu Rostorf ihre Einwilligung gegeben.

Dethhardus im Jahr 1307. Kotzebue in MSto Antiq. Wibbernh.

Burchardus & *Conradus*, Fratres de Rostorf, kommen als Zeugen in Herzog Ottens Instrum. Donat. de 1318 vor, welches der Götting. Chronick Bl. 72. eingerücket ist.

Dethardus, *Conradus* und *Ludovicus* Gebrüdere; desgleichen Bernhardus des Erstern einziger Sohn, im Jahr 1321. Kotzebue MStum Antiq. Wibbernh.

Conradus und *Ludovicus* im Jahr 1322, kommen als Zeugen vor in einem der Götting. Chronick eingerückten Documente. Bl. 76. Eben dieselben finden sich in einer Denkschrift an dem Hardegsischen Moshause. S. §. 15.

Conradus wurde nebst andern zum Executore des von dem im Jahr 1344 verstorbenen Herzoge Ottone Largo errichteten Testaments ernennet. S. Kochs Braunschweig-Lüneburgische Geschichte Bl. 184.

Ein in dem Stadt-Archiv zu Moringen vorhandenes Original-Instrument von 1354 fänget sich also an:

We Her Conrad von Rostorp, Ridder, unde ek Conrad unde Johann. Dithard unde Lodewich Hn. Lodewighes Sone, Knapen, gheheten von Rostorp 2c.

Rörger von Rostorf hat dem 1370 zu Göttingen gehaltenem Thurnier beygewohnet. S. Götting. Chron. 1 B. 1 K. Bl. 25.

In einem rathhäuslichen Copial-Buche zu Moringen lautet der Anfang eines Schenkungsbriefes von 1374 also:

Wy Johannes, Deythardt unde Lodewich Brodere, genannt von Rostorp etzwan Heren Lodewyges Sone von Rostorp Rydders Knapen bekennet 2c.

Janus und Ludovicus, welche im Jahr 1376 dem Kloster Fredelsheim aus dem Dorfe Wintingehausen einen freyen Wagen wöchentlich zu gebrauchen, verschrieben haben. Lezners Dassel- und Einbecksche Chronick 7 B. 16 K.

Ludewig von Rostorp giebet seine Bewilligung über einen Tausch-Contract des Plebani in Rostorp im Jahr 1378.

Scheidt in seinen Anmerkungen über Mosers Einleitung in das Br. Lüneb. Staats-Recht Bl. 334. bemerket, daß diese Rostorfe mit denen von Rottorp nicht verwechselt werden müssen, als welche letztere ihrem ersten Ursprunge

Ursprunge nach Ministeriales gewesen zu seyn schienen. Wie z. B. Ottraven (auch Ostravenus genannt) von Rottorp in denen Theilungs-Briefen derer Söhne Herzog Henrichs des Löwen, Orig. Guelf. T. III. p. 628. 852 und 854. ausdrücklich unter denen Ministerialibus angetroffen wurde.

In C. L. Kotzebue MSto Antiq. Cœnobii Hildewardeshusani ist nachstehender unvollständiger Stammbaum angeführet:

Conradus Dynasta de Rostorp. 1245.

Conradus Præpositus Einbeccensis 1265.	Ludovicus Miles, Alberto Duci Br. & Lüneburg. à Consiliis. Dominus Castri Hardegess. 1245. 1276. 1290. Uxor I. Lutgardis, mortua ante annum 1321. II. Christina. 1321.	Conradus Miles. 1321. 1324. obiit ante 1357.	N. N. Filia quæ nupsit N. Comiti de Lutterberg.

Kinder des Ludovicus: Conradus. 1321. 1355. — Johannes. Famulus. 1355. 1360. — Dethardus. Miles. 1305. 1355. 1360. — Ludovicus. Famulus. 1344. 1355. 1360. — Hermannus. 1265. 1276. — Friedericus. 1290. 1315. — Ludolfus. Miles. 1269. — N. N. nupsit N. de Kindehusen.

Kinder der N. N. Filia: Otto Comes Lutterberg. — Heyso Comes Lutterberg.

Sohn des Dethardus: Bernhardus 1321.

Kinder des Friedericus: Ludovicus. Miles. 1322. — Conradus. Miles. 1322. — Thidericus. mortuus ante 1322.

Sohn des Thidericus: Friedericus 1322.

§. 12.

Im Jahr 1379 geschahe es, daß eine unglückliche Mishelligkeit zwischen denen Brüdern **Christoph** und **Friedrich von Rostorf**, so **Ludwig** des *VI.* Söhne waren, entstand, und so weit getrieben wurde, daß Letzterer, als der Aelteste, von dem Erstern zu Hardegsen auf der grossen Steinkammer im Bette erstochen worden, (nach der Tradition soll diese Entleibung durch einen ordentlichen Zweykampf auf demjenigen Platze, allwo anjetzo der Holzhof ist, geschehen seyn). Darauf denn Otto der Quade, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, zum Rächer dieses Bruder-Mords sich angegeben, folglich die **Burg Hardegsen** nebst denen übrigen Rostorfschen Gütern: **Harste, Gladebeck und halb Moringen** vor ein verwürktes und verfallenes Guth erkläret, und eingenommen. Nun widersetzten sich zwar dagegen der alte Vater **Ludwig**, nebst dessen beyden Söhnen **Christoph** und **Jdan**, und be-

behaupteten, daß dieser Mord dadurch getilget seyn würde, wenn sie sich mit der Geistlichkeit desfalls abgefunden hätten. Allein Herzog Otto wollte solches nicht für hinlänglich achten, sondern beharrete bey der einmahl erklä-reten Einziehung derer Rostorfschen Güter. Wogegen sich aber die von Rostorf mit aller Macht geleget, und beyde Theile zu denen Waffen gegrif-fen. Bis es endlich nach einer langen Belagerung und tapfern Gegenwehr dem Herzog Otto gelungen, die Burg Hardegsen in der Osternacht des 1380 Jahres zu ersteigen, und das Proviant-Gebäude anzuzünden, so daß die bisherigen Eigenthümer mit ihrer Besatzung durch die Flucht sich retten, und ihre Burg dem Herzoge, als Ueberwinder, überlassen müssen.

Der Vater Ludwig soll während der Belagerung mit seiner Gemah-lin in verkleideter Bettlers Gestalt heimlich nach Göttingen geflüchtet, bald hernach daselbst kümmerlich gestorben, und in die Pauliner Kloster-Kirche begraben seyn.

Dessen beyde Söhne, als der Rest des Rostorfschen Geschlechts, ha-ben sich anfänglich gleichfalls nach Göttingen gewendet. Nachgehens ist Idan von Rostorf nach Asche ohnweit Hardegsen gezogen, hat seinen Namen verändert, und soll der Stammvater des adelichen Geschlechts derer von Ascha worden seyn.

Erhard von Rostorf aber, ein Sohn Christophs des Bruder-Mör-ders, soll sich zu Gladebeck niedergelassen, und einen Theil derer dasigen vä-terlichen Güter wieder bekommen haben.

Nachdem nun also mehrbesagter Herzog Otto im Jahr 1380 die Burg Hardegsen eingenommen, hat er gut gefunden, sein fürstliches Hoflager darinn zu verlegen.

Siehe von diesen Begebenheiten den Zeilerum in Topogr. Brun. & Lün. pag. 103.; Letzneri Chron. MS. Brunſvic. L. V. C. VI. C. L. Kotze-bue MS. Antiq. Hildewardeshuſ.; Rethmeiers Br. Lüneb. Historie Bl. 209 und 484; Imgl. Meyers Pleßische Denkwürdigkeiten pag. 304.

§. 13.

Ebenangeführter Rethmeier und Meyer melden ferner, daß die von Rostorf dem Balthasar von Ruma einen Platz neben der Burg im Jahr

Jahr 1292 eingeräumet hätten, um daselbst einen freyen Burgmanns-Hof zu bauen; (f) Dessen Nachkommen solchen bis 1380 besessen, da der letzte Wilhelm von Ruma in der Belagerung der Burg ohne Erben verstorben. S. §. 40.

Imgleichen daß Kayser Henrich der Vogelfänger, auf dem Thurnier zu Göttingen Wedekinden von Rostorf, wegen seines tapfern Verhaltens in der Merseburger Schlacht, zum Ritter geschlagen, und zum Kayserlichen Erb-Thürhüter ernennet hätte. Daher dieses Geschlecht in Ansehung solchen Amts zwey aufgerichtete rothe Schlüssel im güldenen Felde zum Wapen geführet.

Gleichwie denn auch ebendieselben, nach Absterben des Cuno von Düderode, als des letzten Ritter dieses adelichen Geschlechts, das Kayserliche Feuer-Eisen-Amt, welchem die Ober-Aufsicht auf Feuer und Licht bey dem Kayserlichen Hoflager obgelegen, erblich verwaltet haben. (g)

Ferner sind selbige des Klosters Steina Voigte und Schutzherren gewesen, womit nachgehens die von Plesse belehnet worden.

Scheidt in seinen Anmerkungen über Mosers Einleitung in das Br. Lüneb. Staats-Recht Bl. 333. lässet sich hierüber folgendermaßen heraus:

„Daß die Edle Herren von Rostorf ehemahlen Reichs-Erb-Cammer-„Thürhütere gewesen seyn, und um dessentwillen zwey Schlüssel zum „Wapen geführet haben sollen, wie von einigen vorgegeben werden will, „S. Meiers Orig. & Antiq. Pless. p. 150. seq. und Pfeffinger p. 487. „davon bin ich bis jetzo noch nicht gnugsam informiret. So viel aber „glaube ich, daß ein jeder vernünftiger Leser mir ohne vielen Beweis „glauben werde, daß es eine Fabel sey, die Pfeffinger p. 485. dem Lezner „und andern Träumern nachgeschrieben, als hätte bereits K. Henrich der „Vogler, Wedekinden von Rostorf mit dieser Würde begnadiget.„

§. 14.

(f) Dieses ist derjenige adeliche Hof, welcher anjetzo der adelichen Familie von Papen zugehöret, und davon §. 40. ein mehreres vorkommt.

(g) Sothanes Amt ist nach denen von Rostorf an die von Plesse gekommen, und wird auch das Reichs-Erb-Feuerherrn-Amt genennet.

§. 14.

Nachdem die Burg Hardegsen der hohen Landes-Herrschaft anheim gefallen, so hat solche wegen des geräumigen Wohnhauses und vieler Neben-Gebäude vorschiedenen Fürstlichen Personen aus dem Durchl. Hause Braunschweig und Lüneburg zum Residenz-Schlosse und Hoflager gedienet.

Herzog Otto der Quade war der erste, welcher bald nach deren Eroberung seine Residenz dahin verlegte, und auch daselbst im Jahr 1394 am Lucientage, war der 13 December, verstarb.

Ihm folgete 2.) seine Gemahlinn Margaretha, Herzogs Wilhelms von Bergen Tochter, eine fromme und mildthätige Fürstin, welche allererst im Jahr 1442 nach ihrem 48 jährigen Wittwenstande allda zu Hardegsen, als welcher Ort nebst zugehörigen Dörfern ihr zum Leibgedinge verschrieben worden, in einem hohen Alter gestorben. S. Abels Sächs. Alterthümer C. III. §. 4. Imgl. Rethmeiers Chronick Bl. 617.

Sie ist in der dasigen Stadtkirche vor dem hohen Altar begraben, und ist davon ein mehreres §. 67. angeführet worden.

Hiernächst 3.) residirte daselbst, nach dieser seiner Mutter Tode, zum öftern Herzog Otto der Einäugige. S. Rethmeiers Chronick Bl. 736.

Sodann 4.) Herzog Wilhelm der Jüngere im Jahr 1451 rc., welcher von da aus, weil dessen Vater Herzog Wilhelm der Aeltere nach Wolfenbüttel gezogen, das Land Göttingen regierte. Siehe auch §. 19.

Denn obgleich Pfeffinger einen Irrthum begehet, wenn er Bl. 484. schreibet, daß Herzog Wilhelm der Jüngere allhier im Jahr 1495 verstorben sey, indem derselbe bis 1503 gelebet, so ist doch gewiß, daß er nach der mit seinen Söhnen gemachten Landes-Theilung fast meistens zu Hardegsen seine Residenz gehabt.

Ferner ist es gleichfalls unrichtig, daß dieser Herzog Wilhelm zu Münden Todes verblichen sey, wie man in der Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen Bl. 125. lieset, vielmehr kann man, nach einem eigenhändigen Aufsatze seines Canzlers Ambrosius Fuchshart, zuverläßig sagen,

daß

daß solches zu Hardegsen im Jahr 1503 Freytags nach Ulrici geschehen sey. S. Scheidts Anmerkungen über Mosers Einleitung in das Br. Lüneb. Staats-Recht Bl. 333. und 335.

5.) würdigte Herzog Henrich der Aeltere, des vorgedachten Herzogs Wilhelm des Jüngern Sohn, diesen Ort seines Aufenthalts in denen Jahren 1484 bis 1491. S. Rethmeier Bl. 767.

Endlich 6.) ist Herzog Erich der Aeltere nicht allein allhier grössten theils erzogen, S. Rethmeier Bl. 771., sondern hat sich auch unter andern im Jahr 1539 um Lucientag daselbst aufgehalten.

Die Ueberbleibsel des alten Schlosses sind allererst zu Ende des abgewichenen Jahrhunderts abgebrochen, und dagegen ein Wohnhauß von Holz erbauet worden.

§. 15.

Von denen uralten Neben-Gebäuden, die von der ehemahligen Pracht ihrer Besitzere zeugen, sind annoch folgende vorhanden, als:

1.) Das Hagenhauß, welches zur Kirche und Proviant-Hause gedienet, von Herzog Ottens Krieges-Völkern bey Belagerung der Burg angestecket, und allererst nach einem dreytägigen Brande gelöschet, nachgehens aber wieder in vorigen Stand gesetzet worden.

2.) Das Moß- oder Mauß- auch Muth-Hauß (h), welches das Zeug- auch Canzley- und Gerichtshauß gewesen; wie denn daher in einem rathhäuslichen Documente vom Jahr 1479 ausdrücklich stehet: Johann Zepollen,

(h) Diese Benennung eines gewissen wohlverwahrten Gebäudes in denen vormahligen festen Oertern ist ganz gewöhnlich gewesen, und kommt daher bey denen deutschen Geschichtschreibern öfters vor. Also wird in Abels Chronicken Bl. 148. dasjenige Gebäude auf dem Schlosse zu Gibichenstein, darinn Ludwig der Springer gefangen gesessen, das Moß- oder Moys-Hauß genennet. Das prächtige Moßhauß zu Braunschweig ist auch sehr wohl bekannt.

pollen, Canzler up dem Moshuse; Dieses Gebäude ist von gehauenen Quadersteinen bis in dessen äußersten Gipfel 118 Fuß hoch aufgeführet. Die untere Dicke hält 12 Fuß und die obere 8 Fuß, und ist bis jetzo in gutem Stande, nur daß man an der Westseite verschiedene Spuren von Beschädigungen wahrnimmt, welche dasselbe nach der Tradition von denen bey der Belagerung aus denen Blyden, oder Schleuder-Maschinen, geworfenen Stein-Stücken empfunden haben soll. Es findet sich darein in einem steinern Fenster-Gesimse folgende zum Theil ausgewitterte Denkschrift ausgehauen:

Na Godes Bort dusent unde dreihundert Jar in dem ver un twintigesten = = = = = gebuwet von tren Ridderen Hern Conrade unde Hern Lodewigen von Rostorp de = = =

3.) Ein hoher viereckter Thurm von gehauenen Quadersteinen, dessen Mauren über 10 Fuß dicke sind, soll unter andern zum Gefangenen-Thurm gebraucht seyn, wozu dessen unterer Theil auch noch jetzo dienet. An der einen Seite ist auch noch der aus dem blossen Steinfelsen gehauene tiefe Burg-Graben zu sehen.

§. 16.

Von dieser Burg Hardegsen findet man in denen Geschichten folgende fernere wissenswürdige Nachrichten:

Herzog Otto hat auf solcher Burg im Jahr 1380 des Sonntags vor Johannis-Tage ein gewisses Privilegium der Stadt Göttingen ertheilet. S. Götting. Chronick II. B. II. K. 4 §.

§. 17.

Im Jahr 1390 Freytags nach Quasimodogeniti, zog Herzog Otto der Quade wohlgerüstet von Hardegsen aus, um die von Göttingen anzugreiffen. S. Rethmeiers Chronick Bl. 612.

§. 18.

Herzog Otto der Einäugige versetzte im Jahr 1450 mit Bewilligung seiner Landstände das ganze Land Göttingen vor 10000 Rheinische Gold-Gülden an seinen Vetter Herzogen Wilhelm den Aeltern, und darunter zu-

gleich das Amt und Stadt Hardegsen; hat auch solches bis an seinen im Jahr 1463 erfolgten Todt nicht wieder eingelöset. S. Rethmeiers Chron. Bl. 740. Conf. §. 25.

§. 19.

In der Fehde des Jahrs 1466 zwischen dem Landesherrn und denen Hanseestädten schickte Herzog Friedrich, Wilhelm des Aeltern Sohn, die gefangene Göttingische Bürger auf das Schloß Hardegsen, allwo Herzog Wilhelm der Jüngere damahls Hof hielt. S. Rethmeiers Chronick Bl. 746.

§. 20.

Herzog Henrich der Aeltere, ein Sohn Herzog Wilhelms des Jüngern, nahm im Jahr 1484 Hardegsen ein, und behielt solches zu seiner Wohnung, mußte es aber 1491 seinem Vater wieder räumen, und sich nach Wolfenbüttel begeben. S. Rethmeier Bl. 767.

§. 21.

Als sich der Bischof von Hildesheim, Barthold von Landsberg, mit denen beyden Herzogen von Braunschweig, Wilhelm und seinem Sohne Henrich, wider die Stadt Hildesheim verbunden, zog Herzog Wilhelm bey dieser Gelegenheit ohnvermerkt für den Calenberg, und als man ihn daselbst ungeweigert aufgelassen, nahm er seinen Bruder, Herzog Friederich, darauf gefangen und führte ihn nach Hardegsen. Dieses geschahe 1485. S. Lezners Dassel- und Einbeckische Chronick II. B. 16 K.

Bald darnach zog Herzog Henrich, Wilhelms Sohn, wider seinen Vetter, Herzog Henrich zum Salz, weil dieser denen von Hildesheim und denen Städten beygestanden, in die Einbeckische Böhrde, trieb daselbst einen grossen Raub zusammen, und brachte solchen gleichfalls auf das Hauß Hardegsen. Lezner l. c.

§. 22.

In eben diesem Jahre am 3 October, fiel bemeldter Herzog Henrich der Aeltere, Wilhelms Sohn, denen von Göttingen in das Amt und Gericht Friedland, (dann die von Göttingen hatten damahls solches pfandsweise in Besitz), nahm daselbst vieles Vieh weg, und lies selbiges auf Hardegsen

 treiben.

treiben. Wenige Tage hernach, am 12 October, zog derselbe wohlgerüstet von Hardegsen aus und verbrannte Wehnde, Roringen, Geismar, den Hof zu Immessen, Rostorf, Grone, Holzhausen rc., kehrte darauf zurück nach Hardegsen, und fiel ins Braunschweigsche Land in das Gericht und Amt Asseburg, woselbst er denen von Braunschweig ihre Dörfer verbrannte und viel Vieh raubete. S. Lezner l. c.

§. 23.

Im Jahr 1486 den 26 Febr. zogen die Fürsten mit 40 Pferden von Hardegsen nach Diemarden, an der Garte belegen, und plünderten Hans Neides und Hans Curdtes Vorwerk, nahmen auch den einen Meyer gefangen, und führten ihn nach Hardegsen. Dagegen sandten den 4 März die von Göttingen aus, ihre Hauptleute Hans Resen und Hans von Dransfeldt mit Reutern und Knechten in das Obergericht Hardegsen, die plünderten und verbrannten die Dörfer Heddenhusen, Ellingerode, Lichtenborn, Schlerbeck, Ertingehusen und Lesenrode rc. Hierauf zog Herzog Wilhelm am Tage Petri und Pauli, war der 29 Junii d. J., von Hardegsen aus, sich an denen von Nordheim zu rächen, und verheerete ihnen alle Feldfrüchte, lies auch allen Hopfen, Mohn und Kraut in denen Gartens abschneiden. Lezner l. c.

§. 24.

Am 26 August d. J. zog Herzog Henrich, mit dem Herzog zu Pommern, von Hardegsen bey Boventen über die Leine auf Wehnde und in dem Thal an der Lutter hinauf bis vor Göttingen auf den Heineberg, und hatte 1200 Pferde bey sich.

Hierauf zogen sie wieder an der Lutter hinab auf Wehnde, da sie noch einige Häuser anzündeten und verbrannten; nahmen auch weg, was sie bekommen konnten, und giengen wieder nach Hardegsen zurück. Vier Wochen hernach, nämlich am 27 September, kam Herzog Wilhelm vor Göttingen, hohlete allda die Schaafe und verschiedene Gefangene, und brachte solche auf Hardegsen. Lezner l. c.

§. 25.

In dem Fürstl. Abdankungs-Recesse vom Jahr 1491, da Herzog Wilhelm Alters halber die Regierung des Landes seinen beyden Söhnen, Henrich

und Erich, überlies, und sich weiter nichts als das Fürstenthum Göttingen vorbehalten, findet sich folgendes:

„Unse leven Söne vorbenombt scollen un wollen uns to Wedderlöse der
„Slote und örer Tobehöringe im Lande to Göttingen geven und entrich-
„ten to Hardegessen up düßen tokomende Sondag na Divisionis Apo-
„stolorum, dato düßes Breves allernegest folgende, thein dusent
„Reinsche Gülden ꝛc.

S. Eraths Nachricht von denen Br. Lüneb. Erbtheilungen. Bl. 91. Conf. §. 18.

§. 26.

Im Jahr 1498 schrieb Herzog Erich einen Landtag nach Steina aus. Das Ausschreiben an den Rath zu Göttingen war datiret: Hardegsen am Mittewochen nach *Misericordias Domini* 1498; und der Tag dieser Zusammenkunft war auf den erstkommenden Dienstag anberaumet.

Es wurde auf demselben der Vergleich zwischen Vater und Sohn denen Ständen kund gemachet.

Als nun hiernächst auf diesem Landtage die Huldigung des Herzogs Erichs vor sich gehen sollte, stund Herzog Wilhelm auf und ritte nach Hardegsen.

S. Götting. Chron. 1 B. 11 K. 15 §. Imgl. Eraths vorangeführte Nachricht. Bl. 109.

§. 27.

Das Amt Hardegsen begreift unter sich folgende neun Dörfer, als: 1. Elligerode. 2. Hettensen. 3. Schlarbeck. 4. Lichtenborn. 5. Asche. 6. Lutterhausen. 7. Ertigehausen. 8. Wollbrechtshausen, und 9. Hevensen. Davon im letzten Kapitel einige nähere Nachrichten ertheilet werden.

§. 28.

Unter die beträchtlichsten Pertinenzien und Gerechtsamen des Amts gehören:

1.) Die Hand- und Spann-Dienste, welche sämmtliche Amts-Dorfschaften leisten müssen;

2.) Das Vorwerk Lesenrode; Conf. §. 96.

3.) Die Erbenzins-Gefälle;

4.) Die Zoll-Einnahme; davon die Hauptzoll-Stätte zu Hardegsen sich befindet, und die übrigen Amtszölle nur Nebenzölle sind.

5.) Die ansehnliche hauptsächlich aus Eichen und Büchen bestehende Forsten, so ein Theil des Sollinger Waldes sind, und in den Schöneberg, Schottelberg, Ramserberg, Steheberg, Hulstberg, Heineberg, Rohtenberg, Kirchberg und Bosberg abgetheilet werden; Worüber ein besonderer Königlicher reitender Förster die Aufsicht führet.

6.) Eine grosse Anzahl Ländereyen, Wiesen und Gärten;

7.) Die Frucht-Zehnten;

8.) Die fünf Schäfereyen zu Hardegsen, Hettensen, Schlarpe, Elligerode und Lutterhausen;

9.) Drey Mühlen, als a.) die Ober- b.) die Unter- und c.) die Schmiede-Mühle genannt;

10.) Die Unter- und Hals-Gerichte durchgehens, nur das einzige Dorf Wollbrechtshausen ausgenommen.

§. 29.

An fischreichen Flüssen und Bächen werden nachstehende gezählet:

1.) Die Espel oder Espolde, dessen schon §. 5. gedacht worden;

2.) Die Schwölmsche, springet am Steheberge in denen Elligeröder Wiesen, fliesset von Morgen gegen Abend durch Hettensen, Lödingsen und fällt bey Lippoldsberg in die Weser;

3.) Die Schottelbeck hat zwey Quellen, eine unten am Ramserberge bey Lichtenborn, so der Hampebrunnen heisset; Dieser fliesset von Lichtenborn bis Elligerode, allwo er mit der zweyten und am Fuße des Schottelberges hervorkommenden Quelle, der Schottelbrunnen genannt, sich vereiniget, sodann bey Hardegsen in die Espel fällt;

4.) Der Bollerbach hat gleichfalls zwey Quellen, als a) der tiefe Brunnen über Schlarpe am Rohtenberge, so durch das Dorf fliesset, und b) der Stehbrunnen, so am Steheberge in der Isern-Kuhle springet, gehet unter Schlarpe weg, und vereiniget sich daselbst vor dem Bollerkesberge mit dem tiefen Brunnen, nimmt sodann den Nahmen Bollerbach an, treibet hierauf die Bollerkes-Mühle, und fliesset unter dem Thieberge weg nach Volperhausen ins Amt Uslar.

§. 30.

Das Siegel, dessen man in Amts- und Gerichts-Sachen sich bedienet, stellet ein getheiltes Feld vor, auf dessen einer Seite ein Löwe, auf der andern aber ein Schlüssel zu sehen ist; Als welches letztere Wapen, nach dem Zeugniß des Hamelmanni in Oper. geneal. historicis pag. 740. das vormahlige Rostorfsche Geschlechts-Wapen gewesen. Conf. §. 13.

Das III. Kapitel.

Von denen Hardegsischen Beambten, nebst einem Verzeichniß dererselben.

§. 31.

Es ist dieses Amt in ältern Zeiten von zwey herrschaftlichen Beamten, nämlich von einem Drosten oder Amtmann, und einem Amtschreiber verwaltet worden.

Die letztere Bedienung ist in denen Jahren 1600 und einige 70 aufgehoben und seit der Zeit nur allein die erstere geblieben.

Die ehemahlige Landesfürsten haben vor gut gefunden, dieses Amt gegen ein Anlehn verschiedentlich zu verpfänden, und denen Gläubigern den Genuß von dessen Einkünften bis zur Wieder-Einlösung einzuräumen, welche daher Pfands-Inhabere genennet sind.

Seit geraumer Zeit ist die so genannte Amtshaushaltung verpachtet gewesen, und werden nur allein die stehenden Gefälle berechnet.

§. 32.

§. 32.

Nachstehende Drosten und Amtmänner haben dem Amte vorgestanden:

1. Drost und Pfands-Inhaber Sylvester von der Malsburg. Dieser war zugleich Rath bey Herzog Erich dem Jüngern.

2. Amtmann Valentin Mumfel, im Jahr 1555. War vorher Probst und Kloster-Amtmann zu Fredelsloh gewesen.

3. Drost Anthon von Karßenbruch, starb im Jahr 1576. Dessen steinernes Epitaphium findet sich in der Stadtkirche zu Hardegsen neben dem Altar, und ist darauf der Verstorbene im Harnisch nebst bey sich stehendem Helm zu sehen.

Darüber stehet:

Et scio quod vivat meus ipse Redemptor Jesus,
Induar his surgens visceribusque meis. Job. XIX.

An beyden Seiten siehet man 16 adel. Wapen, und dabey nachstehende Nahmen:

1. Karssenbruch.	1. Alten.
2. Weige.	2. Marenholt.
3. Mollenbeck.	3. Busche.
4. Klencken.	4. Alfesleben.
5. - - - - -	5. Mandelsloh.
6. Barssen.	6. Gustede.
7. Busche.	7. Klencken.
8. Bra - - -	8. Bülow.

mit folgender Unterschrift:

Hoc capit Antonius gratam tellure quietem,
Inclitæ Carsbrogicæ gloria lausque domus.
Gallia civili cum ferveret horrido bello,
In sua victrici viscera versa manu.
Insignes equitum ducens Eques ipse cohortes,
Ancipites subiit pacis amore vices.
Tristibus hinc furiis cum surgeret undique Belga,
Belgicus heroem traxit in arma furor.

Denique

Denique dum pacis tractaret amabilis artes,
Injecit placido mors inopina manus.
Æternos tum marte parans graviore triumphos,
Hic animam Christo reddidit, ossa solo.
Acta sat est si vita bono quæ denique fine
Clauditur huic vita protinus acta sat est.
Obiit pie invocato Deo Anno Christi 1576 mensis Februarii 22 die.

4. Drost Andreas Kahle im Jahr 1578.
5. Amtmann Peter Amelung im Jahr 1583.
6. — — Henrich Nölting im Jahr 1587.
7. — — Ernst Crome im Jahr 1590.
8. — — Nicolaus Riessestahl im Jahr 1594.
9. — — Johann Rathmann im Jahr 1601.
10. — — Henning Strauben im Jahr 1604.
11. — — Johann Hardigs in denen Jahren 1609 und 1610.
12. — — Johann Backenstein in denen Jahren 1612 und 1615.

Diese sieben letztere standen nach der damahligen Verfassung unter dem Ober-Amtmann Henrich Wissel.

13. Amtmann Conrad Pigge im Jahr 1619.
14. Drost und Pfands-Inhaber Johann Hilmar von Steinberg.

Diesem wurde am 21 März 1621 das Amt pfandsweise übergeben und starb im Jahr 1648. Binnen welcher Zeit derselbe, unter landesherrlicher Bestätigung, nachstehende zwey Beamten bestellete;

15. Amtmann Hermann Schilling von 1621 bis 1629; und
16. — — Joachim Schunemann von 1630 bis 1641.

Dessen Epitaphium ist in der Kirche neben der Sacristey-Thür zu sehen, und führet folgende Denkschrift:

Joachimo Schunemanno
Hildesiensi
Arcis quondam Hardesianæ per aliquot annos Steinbergiorum Præfecto, vitæ in his terris annos XL. honeste fructo, Anno vero MDCXLI. die mensis Februarii VIII. feliciter ac pie de mortuo, Conjux Magdalena ab Haies semetidem Hildesiana superstes cum duobus Mater filiis & tribus filiabus, ut Conjugi, ut Parenti opt. hic condito, Monumentum hoc officiosæ pietatis ergo poni curavit Anno MDCXLI.
Job. 19. Scio quod Redemtor meus vivit & in novissimo &c.

Nach dem Tode des Drosten von Steinberg hat der Amtmann Johann Meyer zu Harste dieses Amt zugleich bis 1650 mit verwaltet.

17. Amtmann Burchard Engelbrecht von 1650 bis 1654. — —

18. — — Friedrich Julius Schowicht im Jahr 1654.

19. — — Johann Kuntze von 1676 bis 1694. — —

Nahm seine Erlassung und starb den 17 Jun. 1711. seines Alters 78 Jahr.

Dessen Epitaphium lautet also:

G. D. D. E. S. E.
und christlichen Gedächtniß
des weyl. Wohledlen, Vest- und Wohlgelahrten Herrn
Johann Kuntzen,
18 Jahr lang gewesenen Amtmanns hieselbst.
Der nachgehens im Privatstande sein Leben alhie geendiget.
Derselbe war gebohren den 6 Dec. MDCXXXIII.
Verstarb alhie seelig den 17 Junii MDCCXI.
Wie auch
der weyl. Viel- Ehr- und Tugendsamen Frauen,
Fr. Margarethen Elisabeth Schradern,
Vorwohlgedachten Hrn. Amtmanns Johann Kuntzen liebgewesene Ehefrau.
Dieselbe war gebohren den 25 Dec. MDCXLV.
Verstarb den 23 Dec. MDCCVI, nachdem sie in der Ehe zusammen gelebet 38 Jahr, und 8 Söhne und 1 Tochter gezeuget.
Dieses Gedächtnis-Mahl ist aufgerichtet von ihren hinterbliebenen 3 Söhnen J. G., E. H. und E. J. Gebrüdern Kuntzen. Conf. §. 85.

20. Amtmann Johann Joachim Beurmann von 1694 bis 1718.
Er war 1641 gebohren, und starb 1718 den 13 Febr., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, in derselben Stunde zugleich mit seiner Ehefrau, gebohrne Reichen, seines Alters 77 Jahr.

21. — — Johann Jacob Diedrich Heider von 1718 bis 1734.
Da er zum Ober-Amtmann nach Osterode befördert worden, und daselbst 1747 mit Tode abgegangen.
Vorhin war er Amtschreiber zu Scharzfels gewesen.

22. — — Friedrich Ludwig Wedemeier von 1734 bis 1735.
Da er im Februar mit Tode abgegangen.

23. — — Hermann Christian Wedemeier, des vorigen Bruder, von 1736 bis 1748; Da er als Ober-Amtmann das Amt Coldingen erhalten.
Er hatte vorhin die Amtmanns-Stelle zu Wendelstein in Thüringen bekleidet.

24. — — Herr Johann Diedrich Cörner seit 1748.
Nachdem er seit 1743 als Amtschreiber zu Neuhauß im Lauenburgischen, vorhin aber in derselben Qualität bey dem Amte Schwarzenbeck gestanden hatte.

§. 33.

Von denen zweyten Beamten, oder Amtschreibern, sind folgende bekannt:

1. Amtschreiber Henrich Wolder im Jahr 1586.
2. — — Henning Strauben bis 1596.
Wurde nachgehens Amtmann. S. §. 32.
3. — — Jobst Morhoff im Jahr 1596.
4. — — Diedrich Huntemann im Jahr 1604.

5. Amtschreiber Johann Schitcken im Jahr 1612 und 1615.
6. — — Henrich Nölting im Jahr 1619 und 1620.
7. — — Nicolaus Reulen im Jahr 1645, imgl. 1651.
8. — — Johann Erich Höper im Jahr 1657.

Das IV. Kapitel.

Von der Stadt Hardegsen, deren Pertinenzien, Gerechtsamen, merkwürdigen Begebenheiten und schweren Feuersbrünsten.

§. 34.

Die besondere Geschichte derer deutschen Städte und Dörfer lehret, daß die ersten Anbauer ihre Wohnungen vorzüglich bey einem Castro oder Burg angeleget, um in denen damahligen unruhigen Tagen und Befehdungen daraus Schutz und Sicherheit zu erhalten; folglich ist es sehr wahrscheinlich, daß die Burg Hardegsen zu der Anbauung des nahe dabey liegenden Orts, gleiches Nahmens, Gelegenheit gegeben.

Zu welcher Zeit aber, und von wem Hardegsen zuerst erbauet worden, beruhet in einer völligen Ungewißheit.

Indessen ist so viel bekannt, daß nicht allein dieser Ort bereits im XIII. Jahrhundert vorhanden gewesen, wie unter andern Nachrichten davon ein in denen Sammlungen Niedersächs. Urkunden 2 B. 2 Th. 141 S. befindliches Document vom Jahr 1289 zeuget, sondern auch, daß solcher denen Edlen Herren von Rostorf zugehöret habe. S. Scheidts Anmerkungen über Mosers Einleitung in das Br. L. Staats-Recht Bl. 333.

§. 35.

Als nun aus der im 12 §. angeführten Ursach Herzog Otto der Quade die Rostorfschen Güter und darunter Hardegsen im Jahr 1380 eingezogen und

und sich zugeeignet, S. Pfeffingers Br. Lün. Historie T. I. p. 209 und 985, auch seine Residenz auf die dasige Burg verleget, mithin es geschehen, daß dieses Dorf Hardegsen durch das fürstliche Hoflager verbessert und merklich vergrößert worden, so hat gedachter Herzog Otto, damit er auf die Treue derer Einwohner sich desto mehr verlassen könnte, demselben Stadt- und Bürger-Recht mit aller Weichbilds-Gerechtigkeit im Jahr 1383 verliehen, ferner mit Graben, Mauren und Thürmen, auch einer festen von der Stadt bis gegen das Dorf Hevensen laufenden Landwehr umgeben, imgleichen verschiedene andere Wohlthaten angedeihen lassen, so daß dieser Ort seine Aufnahme hauptsächlich dem hochgedachten Fürsten billig zu danken hat. S. Zeilerum sub voce: Hardegsen p. 103. Pfeffinger ad Vitriarium L. III. T. II. Rethmeiers Br. Chron. Bl. 614. Pfeffingers Br. Lün. Historie Bl. 211. Winkelmanns Br. Stamm- und Regenten-Baum Bl. 105.

§. 36.

Die Stadt Hardegsen ist nach alter Art mit Graben, Mauren und Thürmen wol bevestiget und in einen dermaßen blühenden Zustande gewesen, daß dieselbe in des Tiderici Langii Saxonia unter die ansehnlichen Städte des Sachsenlandes in folgenden Reimen gezählet wird:

Urbes muratæ per Saxoniam nominatæ,
In queis Burgenses famosi suntque potentes &c.
— — — — — — — — — — — —
Eimbecke, Duderstad, Götting, Mund, Osterod, Hardex &c.
Hi modicum moesti se conservant ut honesti,
Sunt Mercatores quibus attribuuntur honores,
Sunt Pannicidæ pleni super omnia fide,
Hostibus infesti sunt hi, quandoque molesti,
Unanimes cuncti sunt pervigiles ita juncti,
His Deus hoc præstat, quod eis sapientia restat.

§. 37.

In jüngern Zeiten haben das Lob Hardegsens nicht allein der ehemahlige geschickte Schul-Rector Henrich Müller daselbst in nachstehenden lateinischen und deutschen Versen:

HARDESIÆ
post Incendium
è cineribus resuscitatæ,
ac novis ædificiis ornatæ,
Delineatio metrica.
Autore
Henrico Müllero
Scholæ olim ibidem Senatoriæ
per Octennium cum Quadrante
Rectore;

Montibus excelsis cincta est Hardessia pulchra:
Urbibus hæc nitidis annumeranda venit.
Espela transit eam manando, murmure blando:
Hic fluvius pisces datque, rotatque molas.
Hic Arx, & Templum, Schola, Curia, Pharmacopœum
Spectantur; pulchre structaque Tecta nitent.
Hic pueros docui Rector per bis quater annos,
Informans linguis & pietate simul.
Pabula tu vitæ mihi tunc, Hardessa, dedisti:
Hinc nunquam possum dememinisse tuæ.
Hanc Urbem totam, puerosque, virosque, senesque
Omnigena cumulet prosperitate Deus.
Annuat huic voto Cœli Terræque Monarcha,
Annuat & precibus pondus inesse sinat.

* * *

Lob- und Wunsch-Reimen.

Neu gebauet, schön und lieblich, steht Hardegsen jezt gegründet,
An dem klaren Espel-Ströhmlein, da man Gottesfurcht, Tugend findet;
GOtt der Geber alles Guten, schenk ihr Guts die Fülle ein,
Laß die Kirch, Amt, Rathhaus, Schule, ganze Stadt geseegnet seyn.

sondern auch der gelehrte Justus von Dransfeldt in einem besondern Programmate beschrieben, welches in dessen Collectione Allocutionum & Program. pag. 97 & 125. befindlich ist.

§. 38.

Die vornemsten Gassen der Stadt sind:

1.) Die Burgstraße. 2.) Die Lange Straße. 3.) Die Kirchstraße, 4.) Die Stubenstraße und 5.) Die hintere Straße.

Stadt-Thore zählet man zwey, nämlich das Obere- und Untere-Thor.

§. 39.

An öffentlichen Stadt-Gebäuden finden sich vornemlich folgende:

1.) Die Kirche zu *St. Mauritii* genannt, nebst dem Glocken-Thurm; davon im VI. Kap. des mehrern gehandelt wird.

2.) Das Rathhauß; Siehe §. 55.

3.) Die beyde Pfarr-Häuser; Siehe §. 78.

4.) Das Schul- Rectorat- Organisten- und Lehrmeister-Hauß; Siehe §. 80.

5.) Das Hospital zum Heil. Geist genannt. S. §. 84.

6.) Das Brauhauß.

§. 40.

In der Stadt lieget ein Adelich freyer Burghof, welcher Canzleysäßig ist, auch Sitz und Stimme auf denen Calenbergischen Landtägen führet. Diesen Hof soll, nach Meyers Pleßischen Denkwürdigkeiten III. Th. VIII. K. von denen Junkern von Ruma Bl. 347. Wedekind Edler Herr von Rostorf seinem getreuen Schildknechte und Leibdiener Cuno von Ruma, welcher letztere bey der im Jahr 933 gehaltenen Merseburger Schlacht dermaßen tapfer sich verhalten, daß er von dem Kayser Henrich dem Vogelfänger während des Hoflagers zu Göttingen geadelt, und ihm zum Wapen ein niedergesenkter Schifs-Anker im grünen Felde und sieben dergleichen aufgerichtete zum Helmzeichen gegeben worden, zu Lehn verliehen, mithin zum ersten Burgmann (i) zu Hardegsen bestellet haben. Von dessen Nachkommen werden folgende angeführet:

Balthasar

(i) Der Burgmann war nach seinem Ursprunge der Beschützer und beständiger Befehlshaber seiner ihm angewiesenen Burg.

Balthasar von Ruma.

Burgmann zu Hardegsen 1292.

1. Wilhelm. 2. Wulbrand.
Diese beyde
sind 1305 den 23 Jan. bey dem zu Einbeck auf dem Tidißer Anger gehaltenen Turnier mit gewesen, und haben sich ritterlich verhalten.

3. Albrecht.
Hat nur eine Tochter nachgelassen, die eine Kloster-Jungfrau zu Fredelsloh gewesen, und daher seine Güter zu Dörrigsen diesem Kloster 1324 verschrieben.

1. Gottfried. 2. Alexander. 3. Wulbrand.
Diese haben ihres Vaters Bruders Albrechts Schenkung an das Kloster Fredelsloh 1333 bestätiget.

Wilhelm
ist 1380 zu Hardegsen ohne Erben verstorben, und

also ist der Burghof mit seiner Zubehörung denen von Rostorf als Lehnsherren wieder heimgefallen. Darauf wurden Güntzel von Gladebeck damit wieder belehnet. Nach derer Gladebecke Abgang ist solcher Hof an den Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Canzler und D. Johann Jagemann gekommen, und anjetzo wird derselbe von der adel. Familie derer von Papen zu Hevensen besessen.

§. 41.

Die wichtigsten Pertinenzien und Gerechtsame der Stadt sind:

1.) Eine beträchtliche Feldmark.

2.) Eine hinreichende aus Eichen und Büchen bestehende Waldung; darüber ein besonderer Förster gehalten wird. Die Jagd darinn gehöret zwar dem Landes-Herrn, und dessen Beamter bedienet sich der Koppel-Weyde, nebst der Koppel-Mast, allein die Gerichtbarkeit darüber hat der Magistrat allein auszuüben.

3.) Die Einkünfte des Raths- Wein- und Bier-Kellers.

4.) Die Brau-Gerechtigkeit.

5.) Die

5.) Die Schäferey; worüber zuerst Herzog Wilhelm und nachgehens Herzog Erich im Jahr 1525 Privilegia ertheilet haben.

6.) Das Recht des Wege-Geldes.

7.) Das Recht, jährlich vier öffentliche Jahrmärkte, nämlich a.) Montags nach dem 2 Sonntag Epiphan.
b.) Montags nach Trinitatis;
c.) Montags nach Marien Himmelfahrt; und
d.) Montags nach Martini,
zu halten.

8.) Hat dieselbe ihren eigenen Magistrat, welcher nicht allein die ordentliche Gerichtbarkeit über die Stadt, deren Feld- und Holz-Marken und was dem anhängig ausübet, sondern auch in Criminal-Fällen die Verbrechere arrestieret, und selbige bis auf eine gewisse Zeit in gefänglicher Haft zu behalten befugt ist, nachgehens aber solche dem Amte zu Fortsetzung der Inquisition ausliefert.

9.) Wechselt dieselbe in Führung Sitzes und Stimme vor die kleinern Städte des Fürstenthums Göttingen, mit denen Städten Moringen, Uslar und Dransfeldt auf denen Calenbergischen Landtägen ab.

10.) Hat die Stadt ihr eigenes Wapen, welches ein laufendes Pferd vorstellet; In denen ältesten Siegeln läufet dieses Pferd von der linken nach der rechten Seite, hergegen in denen neueren seit 1633 von der rechten nach der linken Seite, und

11.) Finden sich daselbst fünf privilegirte Zünfte oder Gilden (k), als:

a.) Die Kaufgilde; welche von Herzog Erich dem Aeltern im Jahr 1535 mit einem Privilegio versehen, und darinn von denen darinn aufzunehmenden Gilde-Genossen erfordert worden:

(1.) Daß

(k) Zünfte, ist so viel als Zusammenkünfte, und nur um der leichtern Aussprache willen also zusammen gezogen.

Gilden, schreibet sich her von denen Geldern, welche die Mitglieder bey ihren Schmausereyen und sonsten beyzutragen schuldig sind.

(1.) Daß ein solcher ächt und recht gebohren;
(2.) Daß er Niemandes eigen, und
(3.) Keines Zöllners, Müllers, Schäfers, Pfeiffers, Bartscherers, Stövers, oder einiges verschmäheten Amtes, Sohn seyn solle.

b.) Die Schustergilde;

c.) Die Beckergilde; deren Privilegium sich von Herzog Otten, Ernstes Sohne, vom Jahr 1390 herschreibet;

d.) Die Schneidergilde, und

e.) Die Leinewebergilde.

§. 42.

Wir bemerken hier beyläufig, daß, vermöge eines rathhäuslichen Original-Documents von 1460, der Himbte Rocken, zu drey Metzen gerechnet, in diesem Jahre allda Achtzehn Göttingische Pfenninge gegolten habe.

§. 43.

In denen Landes-Chronicken und Geschicht-Beschreibungen werden folgende in und mit der Stadt Hardegsen sich zugetragene merkwürdige Begebenheiten angeführet:

„Im Jahr 1466 erhub sich ein Krieg mit denen Hansee-Städten Braun-„schweig, Magdeburg, Halle, Goslar, Halberstadt, Göttingen, Nord-„heim, Einbeck, Hildesheim, Hannover, und kriegeten mit Herzog Wil-„helm dem Aeltern und Herzog Wilhelm dem Jüngern, Herzog Friedrichs „Bruder, der Fürst von Braunschweig. Die Städte gewannen Har-„degsen und lagen auf Moringen, und brannten im Rückweg hinaus „19 Dörfer und die Neustadt Hannover aus; Das geschahe kurz vor „Weyhnachten.„

Siehe Büntings Chron. III. Th. 58 Bl., imgl. Dressers Chron. Bl. 460. Hingegen meldet Rethmeiers Chron. Bl. 746.

„Daß zwar Hardegsen an ihrem Viehe, Aeckern und sonsten ziemlich „gelitten, aber doch ungewonnen geblieben.„

§. 44.

„Im Jahr 1467 bey fortdaurender Fehde mit denen Hansee-Städten „haben die Fürsten an allerhand Vieh denen Göttingern eine stattliche „und reiche Beute genommen, und auf Hardegsen gebracht, so daß man „daselbst ein Schaaf vor 3 Schillinge, ein jähriges Schwein vor 5 Schil„linge, eine Kuh vor 7 Schillinge und ein gut Pferd vor 12 Schillin„ge (l) kaufen können.„

S. Rethmeiers Chron. Bl. 747.

(l) Nach damahliger Münz-Verfassung machten zehn bis 12 Pfennige einen Schilling.

§. 45.

„Als Herzog Wilhelm der Aeltere mit der Stadt Einbeck eine Fehde hatte „und Anno 1479 am Tage Pancratii von letzteren vor Einbeck angegrif„fen wurde, wurden diese geschlagen und viele gefangen, also daß der „grosse Keller unter dem Mosthause auf Hardegsen voller Einbeckscher „Bürger gelegt worden, ohne was von verwundeten und gefangenen „Bürgern eingenommen, für welche die von Hardegsen stehen mußten. „Dieser Schimpf verdroß die von Einbeck also, daß sie ins Gericht Har„dessen fielen, und zündeten die Dörfer Hevenhusen, Wolbrechtshu„sen, Lutgenrode, Bernshusen, Großenrode, Beule, Mürling„hausen, Tüdinghausen, Lutteringhausen, welche eben etwas „wieder angebauet waren, des Nachts an, und weil die Hardenberger „dem Herzog beygestanden, betraf es auch ihre Dörfer.

„Hierauf wurde diese Fehde Anno 1479 am Tage Nicolai zu Göttin„gen, wohin die Gefangene gebracht, und mit grossem Hohn fürgestellet, „verglichen, und die von Einbeck mußten ihre Gefangene mit vielem Gel„de lösen.„

S. Rethmeiers Chron. Bl. 756. Lezners Dassel. und Einb. Chron. II. Th. 6 B. 13 K.

§. 46.

„Im Jahr 1486 d. 18 November zogen die von Göttingen stark und „wohlgerüstet vor Hardessen, und nahmen dem Herzogen und denen „armen Leuten daselbst 140 Kühe, alle Schaafe und Ziegen, und 100 „Pferde.„

S. Lezners Dassel. und Einb. Chron. II. B. 16 K.

§. 47.

„Als im Jahr 1495 Herzog Wilhelm seinem Sohne Erich dem Aeltern „die Göttingischen Lande abtrat, behielt er sich eine gewisse jährliche Summe Geldes von 2500 Gulden und einige Oerter, als: Münden, Uslar, „Hardegsen, bevor.„

S. Götting. Chron. I. B. II. K. 15 §.

§. 48.

„Im Jahr 1547 zog Graf Albrecht von Mansfeld auf Befehl des „Churfürstens zu Sachsen und der Bundes Verwandten wider Herzog „Erich den Jüngern von Braunschweig zu Felde, wurde aber von dem „damahligen Mansfeldischen General-Superintendenten M. Johann „Spangenberg, bürtig aus Hardegsen, inständigst gebethen, daß er doch „Hardegsen und Moringen verschonen möchte, so er auch gethan.„

S. Lezner III. B. 61 K.

§. 49.

„Im Jahr 1553 kam Herzog Erich mit einem Fähnlein Göttingischer „Knechte nach Hardegsen und herbergete daselbst die Nacht über.„

S. Rethmeiers Chron. Bl. 800.

„In eben diesem Jahre fiel Herzog Henrich der Jüngere in das Land „Göttingen ein, um sich an Herzog Erich zu rächen, welcher auf die Mansfeldische Seite getreten war. Herzog Henrich hielt übel Hauß, und „nahm nebst andern Orten auch das Schloß und Stadt Hardegsen ein.„

S. Götting. Chron. I. B. II. K. 9 §.

„Doch ward die Sache durch Vermittelung Herzogs Erichs Gemahlin „Sidonia, gebohrne Herzogin zu Sachsen, annoch in selbigem Jahre wieder verglichen.„

§. 50.

„Im Jahr 1554 Freytags nach Luciä wurde die Landesfürstliche Huldigung zu Hardegsen durch Commissarien eingenommen, und die Moringische Bürgerschaft gleichfalls dahin bestellet.„

§. 51.

§. 51.

„Im Jahr 1560 hat Herzog Erichs des Jüngern Gemahlin Sibonia, „gebohrne Herzogin von Sachsen und eine Tochter Henrici Pii, folglich „derer beyden Churfürsten Mauritii und Augusti Schwester, sich eine „Zeitlang bey der Wittwe Fuchsin zu Hardegsen heimlich aufgehalten, „bis sie von da nach der Erichsburg gezogen.„

S. Lezner und Rethmeier Bl. 811.

§. 52.

Im Jahr 1566 hat die leidige Pestseuche allhier heftig gewütet und viele Menschen weggeraffet; Welches auch abermahls in dem Jahre 1579 geschehen. Im Ausgange des Jahrs 1760 und Anfange 1761 entstanden, durch die überhäufte Einquartierungen derer alliirten Krieges-Völker, dermassen heftige ansteckende Krankheiten an hitzigen Fiebern, Flecken-Fiebern 2c., daß dadurch über 500 Einwohner und einquartierte Soldaten ins Grab gerissen wurden, und die Leichen, in Ermangelung derer Dielen, öfters ohne Särge in die Grüfte verscharret werden müssen.

§. 53.

Im Jahr 1628 den 18 August Montags nach Assumtionis Mariæ wurde, vermöge des vorhandenen Original-Ausschreibens, eine Zusammenkunft derer Göttingischen Landes-Stände zu Hardegsen, und zwar in des damahligen Schatz-Einnehmers Petreus, (jetzo Domeierschen) Hause gehalten, und allda über die wichtigsten Landes-Angelegenheiten Berathschlagungen gepflogen.

§. 54.

Die gute Stadt Hardegsen hat folgende drey schwere Feuersbrünste erlitten, als:

a.) Im Jahr 1511 im December; zu welcher Zeit man grossen Mangel am Wasser gelitten, weil alle Brunnen zugefallen.

b.) Im Jahr 1533 am Abend Lätare, da der Brand vom Oberthore herunter bis gegen das Rathhaus sich erstrecket hat. S. Rethmeiers Chron. Bl. 787. Herzog Erich der Aeltere ist damahls selbst von Münden dahin gereiset, und hat die Abgebrannte persönlich getröstet, auch Allmosen unter dieselben ausgetheilet.

c.) Im Jahr 1678, da das Feuer am 24 December, also Tages vor Weyhnachten, des Morgens um 9 Uhr, in einem Beckerhause ausgebrochen, und aller angewandten Rettungs-Mittel ohngeachtet 105 Wohnhäuser, samt 68 Scheuren, und vielem Viehe verzehret; wobey zugleich das Rathhaus und ein grosser Theil des Archivs ein Opfer der Flammen worden.

Zum erbaulichen Andenken dieses letztern Unglücks ist damahls einmüthig beliebet, jährlich am Tage vor dem Christfeste, des Morgens, eine öffentliche Behtstunde und Bußvermahnung in der Kirche zu halten, welches bis jetzo beobachtet wird.

Das V. Kapitel.

Von dem Rathhause und Stadt-Magistrat.

§. 55.

Es ist das Rathhaus-Gebäude vorerwähnter maßen im Jahr 1678 bis auf die vier äußern Wände, welche ein maßives Mauerwerk gewesen und noch sind, in die Asche geleget, auch die fördere Mauer an der Gassen dermaßen beschädiget worden, daß die obere Hälfte abgebrochen und im Jahr 1680 ein neues Stockwerk von Holz an dessen Stelle gesetzt werden müssen. Im übrigen ist solches von ansehnlicher Größe und wohl ausgebauet. Ueber dessen Thür lieset man nachfolgende Denkschrift:

Recte faciendo neminem timeas; Thue Recht, Scheue Niemand.
Audiatur & altera pars; Richte nicht sofort, Hör erst des Andern Wort.

Johannes Domeier. Consul. Paulus Sartorius. Consul. Hans Jürgen Bering. Christoph Bartels. Dominicus Parr. - - - - Schrader. Andreas Letzner. Anthon Meyer. Anno 1680.

§. 56.

Vordem bestund der Stadt-Magistrat aus zwey Burgermeistern, einem Secretär und zwölf Raths-Verwandten, welche jährlich um Heil. drey König mit der Regierung unter sich abwechselten.

Im

Im Jahr 1712 aber ist auf hochoberliche Verordnung diese Anzahl auf vier Personen, nemlich einen Burgermeister, einen Secretär und zwey Raths-Verwandten eingeschränket worden; wobey es bis jetzo geblieben.

§. 57.

Verzeichnis derer Burgermeistere, so viel ich davon aus rathhäuslichen und andern Nachrichten aufzufinden vermocht.

1. Henrich Winckelmann im Jahr 1470.
2. Henrich Moldemann im Jahr 1520.
3. Hermann Spangenberg;

   Er war ein Bruder des gelehrten Mansfeldschen General-Superintendentens M. Johann Spangenbergs. S. Lezners Dass. und Einb. Chron. II. Th. 6 B. 16 K.

4. Johann Wills vom Jahr 1570 bis 1603.

   Es war derselbe im Jahr 1534 gebohren und starb 1603, seines Alters 69 Jahr.

   Dessen in der Kirche befindliches Epitaphium lautet also:

Ich Johann Wills
= = = = = = = (ist unleserlich)
Zum Schreiber-Dienst stund all mein Sinn,
Ein Pächter ich auch worden bin,
Da ich aber war worden alt,
Vier und zwanzig Jahr, ich mich bald,
In den Ehestand hab gegeben,
Mit Apollonia, mit der ich eben,
Acht Jahr gelebt gar keusch und fein,
Mit ihr gezeugt drey Töchterlein.
Mit Catharina hab ich aber zwar,
Gelebt drey und dreyßig Jahr,
Damit gezeugt zwey Söhnelein,
Daneben auch ein feines Töchterlein.
Mit Anna ich noch stehe im Leben,
So lang mir GOtt das Leben thut geben.

Daneben steht:
Hæ quatuor Ao. 1566 peste exstinctæ sunt Aplonia, Margaretha, Ilsbe, Catharina.
Anno 1579 hi duo filii Henningus, Johannes & filia Anna peste sublati sunt.
Ao. 1599 Catharina obiit.

Da

Da mir nun das 36 Jahr ankam,
Ich des Burgermeisters Last annahm.
Drum bete ich fleißig allezeit,
Wills ist zu GOttes Lob bereit,
Erbarm dich mein o! JEsu Christ!
Der du unser Erlöser bist. 1603.

5. Andreas Schowicht im Jahr 1616.

6. = = = Castorff im Jahr 1624.

7. Henrich Kriethoff im Jahr 1630.

8. Hans Fahlbusch im Jahr 1630 bis 1641.

Er war 1565 gebohren, nahm 1641 Alters halber seine Erlassung und starb 1661 im März, seines Alters 96 Jahr.

Von demselben findet sich in der Kirche neben der Orgel eine Gedächtnis-Tafel mit folgender Aufschrift:

Herr Burgermeister Hans Fahlbusch und Margaretha seine eheliche Hausfrau haben diese Tafel GOtt zu Ehren und den Ihrigen zum Gedächtnis verfertigen lassen. 1649.

9. Johann Schrader in denen Jahren 1638 bis 1655.

Derselbe war 1591 gebohren, bekleidete zugleich das Amt eines Notarii publici, und starb 1655 im April, seines Alters 64 Jahr.

10. Hans Nierath von 1641 bis 1665.

Da er im Januar seines Alters 62 Jahr die Schuld der Natur bezahlte.

11. Henning Elligeroth von 1655 bis 1675.

Er war 1591 gebohren und starb im Julius 1675, seines Alters 84 Jahr.

12. Hans Letzner von 1665 bis 1671.

Dieser war ein Sohn des berühmten Chroniken-Schreibers Johann Lezners (S. §. 83.) und 1602 zu Iber gebohren. Starb 1671 den 19 März, seines Alters 69 Jahr.

Wobey wir beyläufig anmerken, daß diese Leznersche Familie, männlicher Seits, in dieses Burgermeisters Hans Lezners Sohne, Nahmens Andreas Lezner, welcher bey der Stadt Hardegsen das Amt eines Senators und Cämmerers 45 Jahr lang verwaltet gehabt, im Jahr 1724 erloschen und ausgestorben sey.

13. Johann Domeier von 1673 bis 1696.

Es war derselbe im Jahr 1609 Dienstags vor Bartholomäus zu Mark-Oldendorf, allwo sein Vater Wolfgang Domeier Pastor gewesen, gebohren. Wegen seines guten Ansehens und langer Statur nahm er die ihm angetragene Krieges-Dienste unter des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg Leib-Garde an, verwechselte solche aber bald hernach im Jahr 1630 mit denen Königlich-Schwedischen Krieges-Diensten; da er unter denen ruhmwürdigen Fahnen des Königs Gustav Adolphs und der Königin Christine, anfänglich als Cornet und nachgehens als Lieutenant bey des General Königsmarcks Cavallerie-Regiment, bis zu Ende des dreyßigjährigen Krieges gedienet, auch unter andern denen blutigen Schlachten bey Lützen, Leipzig, Oldendorf ꝛc. beygewohnet, und allererst nach erfolgtem Westphälischen Frieden seinen Abschied genommen. Darauf er in Hardegsen sich niedergelassen, und daselbst im Jahr 1673 zum Burgermeister erwählet worden, auch solchem Amte 23 Jahr getreulich vorgestanden, bis er im Jahr 1696 den 17 November an einem Schlagflusse, seines Alters 87 Jahr 12 Wochen, plötzlich verstorben. Dessen nahe bey dem Kirchthurm befindlicher Leichen-Stein führet folgende Aufschrift:

Anno 1609 den August ist der Edle und Veste Herr Johann Domeier 23 jähriger Burgermeister in Hardegsen auf diese Welt gebohren und im Jahr 1696 am 17 Novembris im Herrn entschlaffen seines Alters 87 Jahr.

14. Paul Sartorius von 1675 bis 1688.

15. Johann Ebbrecht von 1688 bis 1720;

Er war im Jahr 1640 zu Hardegsen, allwo sein Vater Adam Ebbrecht (S. §. 79.) Capellan gewesen, gebohren. Bekleidete zugleich das Secretär-Amt und gieng im October 1720, seines Alters 80 Jahr, mit Tode ab.

16. Johann Domeier von 1691 bis 1726.

Sein Vater ist der vorhin gedachte Burgermeister Johann Domeier, und wurde im Jahr 1647 den 10 December gebohren. Studirte auf der Universität zu Jena die Rechte und wurde 1691 seinem abgelebten Vater im Consulat adjungiret, welches Amt er darauf 36 Jahr mit vielem Ruhm geführet, bis er 1726 den 14 September, seines Alters 79 Jahr, an einem Schlagflusse plötzlich Todes verfahren. Dessen auf dem Kirchhofe befindliches Epitaphium lautet also:

Subsiste Viator ac perlege:
Situs enim est sub hoc lapide
Vir Nobilissimus atque Consultissimus
JOHANNES DOMEIERUS
Consul de Republica Hardes. per XXXVI. annos
præclare meritus.
Qui veré Consul fuit
Auspice Prudentia,
Præside Justitia,
Comite Felicitate.
Qui
patriæ civitatis salutem
supremam suæ occupationis legem esse voluit.
Personarum Amicus,
Injustitiæ Inimicus,
Virtutum Æstimator.
Subita quidem attamen beata morte
Diem obiit supremum
Anno MDCCXXVI. d. 14 Sept. hor. 4. pomer.
Natus annos LXXIX.
Reliquit tres filios, qui moesti hoc ipsi posuere
Epitaphium.
Vir gravis, atque animi purus, patiensque laborum,
Sopitus placida morte quietus obit!
Ilicet!

17. Christian Domeier von 1726 bis 1753.

Da er am 19 März, seines Alters 63 Jahr 6 Monathe, an einer hitzigen Brust-Krankheit sein Leben endigte.

Derselbe war 1689 den 24 Sept. gebohren und ein Sohn des vorigen Burgermeisters Johann Domeiers. Nachdem er die ersten Gründe der Wissenschaften auf der Schule zu Clausthal geleget, hiernächst in denen Jahren 1710. 11. und 12. auf der Universität zu Halle die Rechte studieret, darauf als Advocat sich immatriculiren lassen und bey denen hohen Gerichten zu Hannover der gerichtlichen Praxi obgelegen, wurde er 1721 seinem Vater adjungiret; welchem Amte er bis an seinen Todt mit einem solchen Ruhm vorgestanden, daß desfalls seine Asche noch immer verehret wird.

Seit 1750 hat er auch auf denen Calenbergischen Landtägen die Deputirten-Stelle von denen vier kleinern Städten Moringen, Uslar, Hardegsen und Dransfeldt bekleidet.

Dessen Epitaphium lautet also:

Hic situs est
CHRISTIANVS DOMEIERVS
JCtus & Reipublicæ Hardesianæ Consul olim meritissimus
Felicissimus Causarum Patronus:
Egregium Jurisprudentiæ Oraculum:
Tot Orborum ac Clientum Tutamen Præsidiumque exoptatissimum.
Vidimus: Eum
Intricatas Juris Quæstiones;
Profundiores Fori Controversias;
Prolixa Curiæ Negotia;
Tanto expedire animo;
Ut in labore Voluptatem:
In Molestiis Delicias:
In Studiis Juris utriusque Otia
possidere crederes.
Tandem
Fractus laboribus, morbisque
Obiit d. 19 Mart. 1753.
Expletis annis vitæ LXIV.
Ilicet!

18. Herr Johann Bernhard Ebbrecht von 1753 bis 1769.

Es war derselbe ein Sohn des ehemahligen Burgermeisters Johann Ebbrechts und am 9 Decembr. 1690 gebohren. Ging am 16 März 1769 an einer Brust-Krankheit mit Tode ab, seines Alters 78 Jahr 3 Monathe und 7 Tage. Das ihm gesetzte Grabmahl enthält folgende Aufschrift:

Heus Viator!
Si ulla tibi pietas,
&
antiquæ Virtutis amor inest,
Siste gradum & lege!
Sub lapide hoc sepulchrali
requiescit
Vir Prænobilissimus atque Consultissimus
Johannes Bernhardus Ebbrechtus
Secretarius per XXXVII annos & deinde Consul per XVI annos
de Republica Hardegsensi
optime meritus,
publicisque lachrymis dignus.
Tu Viator abi!
& vel ex me disce tibi esse moriendum.

Auf dem äußern Rande ist zu lesen:

Johannes Bernhardus Ebbrechtus natus die IX. Decemb. MDCXC. Denatus die XVI. Mart. MDCCLXIX. Vixit Annos LXXVIII, tres Menses & Septem dies.

Ihm wurde im Jahr 1760 sein würdiger Sohn

19. Herr Johann Friedrich Ebbrecht im Amte adjungiret und succedirte 1769; Welcher in denen betrübten Kriegeszeiten von 1757 bis 1762 um seine Vaterstadt sich höchst verdient gemacht, indem er durch seine ohnablässige Bemühungen nicht allein vielen Schaden und Unglück von der Stadt Hardegsen abgewendet, sondern auch aus eben dieser rühmlichen Absicht die öftere feindliche Wegführung

in

in die Geisselschaft sich gefallen lassen, so daß die ihm untergebene Bürgerschaft desfalls den größesten Dank ihm schuldig bleibet. (m)

(m) Unter die ruhmwürdigen Vorfahren dieses Geschlechts sind hauptsächlich zu zählen:

Conrad Ebbrecht, Probst des Klosters zu Wehnde von 1505 bis 1511, da er gestorben; und

N. N. Ebbrecht, Pastor zu Huldershausen, der in hiesigen Gegenden einen geseegneten Anfang mit der Reformation Lutheri gemacht hat.

§. 58.

Von denen Stadt-Secretarien sind nur folgende wenige bekannt:

1. Johann Wills.
   Er war von 1570 an zugleich Burgermeister.
2. Dominicus Parr im Jahr 1674.
3. Johann Ebbrecht von 1688 bis 1716;
   Da ihm sein Sohn succedirte. War zugleich Burgermeister.
4. Herr Johann Bernhard Ebbrecht von 1716 bis 1753;
   Da er das Burgermeister-Amt antrat.
5. Herr Johann Friedrich Ebbrecht seit 1753.
   Ist des vorhergehenden Sohn, und erhielt, wie schon im §. 57. erwähnet, die Adjunctur des Consulats. Welchem wir als unserm werthen Freunde alles Wohlergehen anwünschen.

§. 59.

Die jetzigen Senatoren sind:

1. Herr Johann Friedrich Domeier, ein Sohn des ehemahligen Burgermeisters Christian Domeiers, welcher 1766 Senator extraordinarius, darauf 1767 Ordinarius, wie auch Cämmerer und Forstherr wurde.
2. Herr Johann Georg Jahns seit 1768.
   Ist zugleich Policey- und Bau-Herr, wie auch Post-Verwalter des hasigen Königl. Postwesens.

Das VI. Kapitel.

Von dem alten und neuen Zustande oder Verfassung des Hardegsischen Kirchen-Wesens, und dem Verzeichnis derer dasigen Predigers.

§. 60.

Die ersten Bekehrer derer heidnischen Einwohner hiesiger Gegenden zum Christenthum sind der heil. Bonifacius und seine Gehülfen gewesen. (n)

Es erzählet davon Letzner in Historia Bonifacii Cap. XI. daß Bonifacius im Jahr 722 ins Land Göttingen gekommen, in der Absicht, das Götzenbild der Fortunæ, so bey Hardegsen gestanden, zu zerstöhren. Weil aber solches Vorhaben durch den Auflauf des dasigen abergläubischen Volkes, welches seine Abgöttin mit Gewalt beschützet, damahls verhindert worden, so habe Bonifacius in eine Einöde, und zwar an den Ort, woselbst nachgehens das Dorf Wehnde erbauet, entfliehen, daselbst eine Nacht zubringen und sich wieder nach dem Eichsfelde begeben müssen. Einige Zeit hernach im Jahr 724 hätte es aber dem Bonifacio mit Hülfe seiner geistlichen Begleiter gelungen, daß sie dieses Götzenbild würklich niedergerissen.

Obgedachter Letzner behauptet ferner in verschiedenen seiner theils gedruckten theils ungedruckten Schriften, als in Historia Bonifacii Cap. 11 & 12; in Historia Caroli Magni Cap. 16; in der Br. Lüneburg. Chronick III. B. 1 K., daß diejenige Stelle, allwo die Fortuna, als eine Göttin, von dem Volke hoch erhoben und verehret worden, ohnweit Hardegsen gegen Mitternacht auf dem Lückberge, jetzo der Wienberg genannt, und zwar bey dem so genannten Blankenstein gelegen habe.

Welcher

(n) Von dem Leben Bonifacius, des so genannten Apostels derer Deutschen, findet sich eine ausführliche Abhandlung in dem 17. und folgenden Stücken derer Hannöverschen Beyträge vom Jahr 1761.

Siehe auch Gudenii Diss. de Bonifacio Germanorum Apostolo. Helmstadt. 1720.

Welcher Angabe denn auch die eben angeführte Benennung des Lückberges das größeste Gewicht giebet, weilen bekanntlich die Niedersachsen das Glück; dat Lück, zu nennen pflegen. Wobey wir ferner bemerken, daß von denen ältesten Zeiten her und noch bey Menschen Denken (da es von Obrigkeits wegen verbothen worden) die jährlichen Oster-Feuer auf der vorhin bezeichneten Stelle abgebrannt worden.

Cyriacus Spangenberg gehet in seinem edirten Leben des Bonifacii Cap. VIII. und XVI. in einigen Umständen von Letzner ab, wenn er bemerket, daß erstlich Bonifacius im Jahr 721 zum ersten mahle in diesem Theil des Sachsenlandes gewesen, und zweytens, daß das Götzenbild bey Hardegsen nicht den lateinischen Nahmen Fortuna, sondern den deutschen Nahmen Fortan, (so gleichfalls einen guten Fortgang bezeichnen soll) geführet habe.

§. 61.

Der gelehrte Oldenburgische Prediger Siebrand Meyer will zwar, in seiner Erörterung des Religions-Wesens der Teutschen, von keiner deutschen Göttin Fortuna etwas wissen, wenn er Bl. 68. also schreibet:

Ob wohl an Oertern, wo die Römer Gesag oder Betrieb gehabt, sich was davon äussern will, so stehet doch zu glauben, daß man anderwerts, und sonderlich zu Hardegsen im Göttingischen eher die Freja, sonst auch Friatte genannt, verehret, und Jemand solchen Nahmen nur unrecht gelesen oder gedeutet habe; indessen würde diese Sache einer weitern Nachforschung verdienen.

§. 62.

Die Stadt-Kirche ist dem heil. Mauritio (o) gewidmet und wegen deren baufälliger Umstände im Jahr 1768 größesten Theils abgebrochen und mit dem neuen Bau angefangen worden; und wird dermahlen mit vielen Kosten repariret.

Das

(o) Der heil. Mauritius soll ein Mohr und Oberster über eine Legion, welche von der Egyptischen Stadt Theben, die Thebanische Legion genennet worden und aus lauter Christen bestanden, gewesen seyn.

Wie nun der heydnische Kayser Maximianus im Jahr 297 ein Krieges-Heer nach Gallien führte und diese Legion mit marschieren mußte, so fiel es dem Kayser

Das eigentliche Jahr, darinn das alte Gebäude erbauet worden, ist unbekannt. Da aber an dem Kirchthurme die Jahrzahl: Anno Domini MCCCCXXIV. sich eingehauen findet, so soll dieses vermuthlich auch von der Kirche gelten.

Indessen weiß man so viel, daß Herzogs Otten des Quaden Wittwe, Margaretha, gebohrne Fürstin von Bergen, die allda vorhanden gewesene Kirche erweitert, und zu einer ordentlichen Pfarrkirche erhöhet, auch solche mit zierlichem Geräthe und Kleinodien beschenket habe. Siehe J. J. Winckelmanns Braunschweig. Stamm- und Regenten-Baum Bl. 105.

§. 63.

In und an dieser Pfarr-Kirche haben Herzog Otto und seine Mutter Margaretha zur Ehre des heil. Georgs eine Capelle gestiftet und erbauet, und, vermöge des vorhandenen Original-Schenkungsbriefes von 1424, zum Troste und zur Seligkeit aller ihrer Eltern Seelen und die aus der Herrschaft von Braunschweig verschieden seyn und noch daraus verscheiden, mit folgenden Gütern, als:

Drey Ferndel Dienst- und Zehntfreyen Landes in dem Felde zu Bartshausen, und den Zehnten über die ganze Feldmarck und Dorf

ser ein, keine Christen in seiner Armee zu leiden, und ließ daher öffentlich ausrufen, daß bey einer gewissen angestelleten Feyerlichkeit Jedermann denen heydnischen Götzen opfern sollte. Indem aber diese Thebanische Legion dazu sich nicht verstehen wollte, ließ er solche sofort niedersäbeln. Es soll dieses Blutbad in dem Walliser Lande geschehen seyn, und der Ort S. Morice davon seinen Nahmen bekommen haben, als woselbst auch die Gebeine dieses Märterers begraben liegen.

Gleichwie in denen abergläubischen Zeiten die Anrufung der Heiligen etwas allgemeines war, also hatte auch jedes Kirchspiel seinen besondern Heiligen, zu dem die Einwohner ihre Zuflucht nahmen. Diesen zu Ehren weyheten sie Kirchen und Capellen und vermachten an selbige für ihrer Seelen Seligkeit bald Geld, bald Land, so wie es eines Jeden Umstände mit sich brachten.

Dorf zu Bartshausen, ausgenommen drey Hufen Landes, die dem Pfarrer und Priestern zu Hardegsen gehören; begnadiget.

Welche Schenkung und deren Vermehrung in einer andern Original-Urkunde von 1439 durch Herzog Wilhelm den Aeltern genehmiget und bestätiget worden.

§. 64.

Bestätigungs-Brief Herzogs Wilhelm des Aeltern über verschiedene Freyheiten und Einkünfte der Capellen und Priestere zu Hardegsen.

„Wy van Godes Gnaden Wilhelm to Brunswigk und Lüneburg Hertoge bekennen opinbar in düßen Breve vor uns, unse Erven unde Nakomen: So alse de Hochgeborne Fürste unde Fürstinne Herr Otte Hertoge to Brunswigk, Hertogen Otten seligen Sone, unse lewe Vedder, unde Frawe Margaretha von den Bergk, Hertogin darsülves, unse lewe Süster, Gode dem Allmächtigen to Lowe unde ören Selen to Troste, die Erbarn den Parner unde Prestere to Hardegeßen unde ore Nafolgere gefreyget unde se to beschüttende, to beschirmende unde by sodaner Fryheit to beholden, verschreven hebben, uppe dat sey, alßey darin angehaven, Gottesdeinst fulbringen, und doin alßey densülven vor sick unde ore Nafolgere vorwillet unde vorplichtet hebben, dat eigentlickin Instrument unde Privilegium darover gegeven innendholden und bewiesen, und alsdenn den genannten unsen leven Veddern unde Süster zu Ere des Allmächtigen Goddes, Marien syner leven Mutter unde Sinte Georgii, eine Capellen in der Parkerken to Hardegeßen gestiftet unde gebuwet hebben, und de begnadet mit alsolken Gnaden, als hier nageschrieven stepht, alß nemlicken mit dem Tegten to Barthiehusen over negen Hofe Landes, mit dren Ferndel Landes darsülves uppe der Feldmarck belegen, dat vor tyden gewest is Hillen von Lengede, mit einem Vorwerck to Tüdinghusen von dren Hofen Landes, dat von den von Rostorp vorsatt unde vorpent was den geistlicken Jungfrawen to Höckeln, dat ingequitet unde gelost is von Vormünden der Capellen, unde auch mit alßdenne Huse to Hardegeßen tegen der Kercken Gebues oppe syne Stede, de da gewesen is Heinemann Tinfogel unde ome afgekoft von Vormünden sülver Capel-

„len. Alsdann vorgerörde unde alle Fryheide und Beschüttung, de „densülven Parner, Prestern und auch den Kalandes-Heren darsülves „to Hardegeßen siens Gottesdeinst to denken unde Einichkeit unde Geist„lichkeit to holdende, verscreven, unde auch de vorbenannte Capellen mit „solken Gnaden begavet iß, willen wy gentzlicken sünder Gefehrde holden, „und fullborden des alles vor unß, unse Erven unde Nakomen, unde „wy willen sey an solken Fryheiden oder Gnaden nicht bedrengen, oder in „eine Wieß verkörten, sünder sey dar alles trülecken by beholden, beschüt„ten unde verdidingen unde darby laten, alß dn verscreven iß, dat dat „alles von uns, unsen Erven unde Nakomen, den Prestern geholden wer„de, sünder eingerley Weddersprake. So hebben wy dat to siner Open „Beweisung unser Ingesegel an düßen Breff beselken hangen doin, de „gegeven iß na Godes Gebort unses Hern Dusend Verhundert in den „Negen un Dertigsten Jare des Freydags vor Sint Paulus Tag Con„versionis.„

§. 65.

In vorbemeldter Pfarr-Kirche befanden sich drey Altäre, deren jeder seine besondere Commenden gehabt, als:

1.) Zur Ehre der Heil. drey Könige; Vermöge eines Original-Documents von 1470 schenkte der Magistrat hieran zwey Mark jährlicher Gülte, und belehnete damit den Capellan Ludolf Arndes, damit er und seine Nachkommen zu ewigen Zeiten vor die lieben Seelen bitten sollten, die diesen Altar beschenket hätten.

Ferner findet sich eine Urkunde von Herzog Wilhelm dem Jüngern von 1479, über den zwischen dem Rathe und Capellan Hermann Dolven wegen dieses Altars Zinsen getroffenen Vergleich. Nach welchem der Rath dieses Altars Vormund oder Patron bleibet.

2.) Zur Ehre des heil. Martins; Dessen Commende besaß 1566 ein Priester, Nahmens Johann Rust;

und

3.) Des heil. Lorenz; mit dessen Commende 1545 der Priester Johann Rust belehnet war.

§. 66.

Sodann lag eine Capelle ausser dem Stadtthor bey der Kluß, worüber der Magistrat Patronus gewesen. Daher denn derselbe in einer gewissen rathhäuslichen Urkunde von 1521 genennet wird: Die Vormünder zu dem Lehne in der Capellen bey der Kluß oder Siechenhaus auf der Schmiede-Wiesen. S. §. 84.

§. 67.

In denen papistischen Zeiten hat allhier eine Calands-Brüderschaft (p) gewohnet, und den Gottesdienst verwalten helfen.

Nach des J. J. Winckelmanns Braunschw. Stamm- und Regenten-Baum Bl. 105. soll Herzog Otten des Quaden Wittwe die Stifterin des hiesigen Calands gewesen seyn. Indessen ist so viel gewiß, daß diese Brüderschaft viele liegende Gründe vor Hardegsen besessen, sintemahl nicht allein die Benennung derer Cöllenhöfe von ihren vorigen Besitzern zeuget, sondern auch die so genannte Congregations-Gelder, welche die Geistlichen und Schulbedienten bis den heutigen Tag geniessen, davon ein Ueberbleibsel sind.

G 2 §. 68.

(p) Der Nahme Caland soll davon seinen Ursprung haben, weil diese Gesellschaft am ersten Tage eines jeden Monaths, Calendæ genannt, ihre Versammlungen oder Congregationes gehalten.

Paullini in Syntagm. Rerum Germ. will in denen eingerückten Annal. Corbej. erweisen, daß in dem Kloster Ottberg an dem Fluß Natha, eine Meile von Höxter gelegen, die Calands-Gesellschaft ihren ersten Anfang um das Jahr 1226 genommen habe.

Die Schicksale dieses Ordens erzählet Fellerus in Oratione de Fratribus Calendarum; Siehe auch Tentzels Monathliche Unterredungen vom Jahr 1692, Bl. 197; imgl. Blumbergs kurze Abbildung des Calands.

Da dieselben anfänglich Brüder genennet worden, so gab ihr anwachsender Reichthum ihnen Gelegenheit, nach einem höhern Titul zu streben, und sich Calandsherren zu nennen.

§. 68.

Vor dem hohen Altare daselbst ist die im 14 §. erwähnte Margaretha gebohrne Fürstin von Bergen und Herzogs Otten des Quaden nachgelassene Wittwe begraben, und über dieser Gruft ein hölzernes Grabmahl von zwey Fuß Höhe und sieben Fuß Länge vorhanden gewesen, so aber vor langen Jahren wegen fehlenden Raums zu Kirchenstühlen weggenommen und an einen Abort gesetzet worden. Man siehet die Verstorbene darauf in Lebens-Größe ausgehauen. Der Kopf ruhet auf einem blauen Küssen. Die Kleidung ist blau und weis, und das bey den Füßen befindliche Wapenschild stellet drey güldene Sparren im rothen Felde vor. Auf dem umlaufenden rothen Rande stehet mit gelben Buchstaben eine Denkschrift, wovon aber weiter nichts zu lesen, als dieses:

Anno Domini MCCCCXLII. — — — Ottonis Margreta — — — — — — — — — in die — — — — — — anima requiescat. — —

§. 69.

Hiernächst ist auf dem Chore, gegen dem hohen Altare über, das Grabmahl des Prinzen Wilhelms von Braunschweig (q) zu sehen, welches von Holze einige Fuß über der Erde errichtet, und darauf dessen Bildnis in Lebens-

(q) Dieser Wilhelm war Herzogs Otten des Quaden und Margarethen von Bergen ältester Sohn, und hatte drey Geschwistere: 1.) Otto der Einäugige, ein löblicher und gerechter Herr, der in gutem Frieden seine Regierung geführet, und solche im Jahr 1463, ohne Kinder nachzulassen, durch den Todt geendiget hat. 2.) Agnese, so mit dem Grafen Henrich von Hohnstein vermählet war; und 3.) Elisabeth, eine Gemahlin des Herzogs Erichs von Braunschweig.

Wenn daher der sonst berühmte Geschichtschreiber Pfeffinger in seiner Br. Lüneb. Historie Bl. 213. behaupten will, daß dieser Prinz Wilhelm im Jahr 1365 in seiner zartesten Kindheit verstorben, (indem seine Fürstl. Eltern allererst 1364 sich vermählet) und sich desfalls auf Merians Topogr. Brunswic., imgleichen auf Bünting und Rethmeier beruft, so begehet er und seine Vorgänger hierunter keinen geringen Irrthum.

Lebens-Größe ausgeschnitzet. Unter seinen Füßen lieget ein abgebildeter Hund, welcher nach der Tradition diesem Prinzen einen solchen gefährlichen Biß am Fuße versetzet, daß die Wunde davon in eine tödtliche Entzündung gerathen, daran er sein Leben einbüssen müssen.

Auf dem Rande lieset man nachstehende Denkschrift:

Anno Domini MCCCLXXXXI. obiit Wilhelmus Dux in Brunswick. hic ſepultus æt. XXI. cujus anima requieſcat in pace.

§. 70.

Ferner findet sich daselbst folgende Denkschrift in einen Stein gehauen:

Illuſtriſſimorum, Venerandorum, Strenuorum, Nobilium & Honeſtorum Hominum in hac æde contiguoque Cœmeterio ſepultis oſſibus Monumentum hoc piæ memoriæ cauſa poſitum.

Hanc vobis cineres petram dico ſive beatos,
Area vos templi ſive vireta tegunt;
Quorum victricis ſui per lucida templa
Serta animæ Jeſu tincta cruore gerunt;
Parta quies vobis cineres requieſcite, dum lux
Ultima transſcribat vos quoque cœlitibus;
Tunc animis ſine peccato ſine pondere junctos
Fas erit alipedum carpere more vias.
Sive juvet luſtrare poli ſeptemplicis oras
Sive novi tractus orbis & oceani;
Tunc & tergemini dabitur veneranda tueri
Ora Dei, tantum cognita cœlicolis;
Ac Superum culpæ exortes accumbere menſis
Et vero paſci nectare & ambroſia.
O! qui complexus! cum nos matresque patresque
Cum nos illuſtres aſpicietis avi!
Stipantes Superum choreas lætisque canentes
Carminibus magni geſta tremenda Dei.
Salvete interea Exuviæ, ſalvete piorum
Oſſa, quibus Chriſti ſanguine parta quies.
Henricus Heiſonis hic ſepultus eſt Petreus. (S. §. 83. ſub Nr. 12.)

 §. 71.

§. 71.

In der Sacristey ist zu lesen:

In honorem Sacrosanctæ Trinitatis reparari curavit Johannes Letznerus, Civitatis Senator & Camerarius, & p. t. Diaconus spectatissimus. Anno MDCLIII.

§. 72.

Unter andern Reliquien sind in dieser Kirche einige Gebeine von dem heil. Viet vorhanden gewesen und solche feyerlich verehret worden. S. Lezners Corbeyische Chronick Bl. 52.

§. 73.

In dem Kirchthurme befinden sich vier Glocken, davon die größeste etwa 50 Centner schwer ist, und folgende Umschrift führet:

Anno Domini MDV.
Hoc opus almigena resonans modulamina laudis,
Cedere des satis fulmina sæva sono.
Mester Hans Arnemann me fecit.

Die zweyte ist sonder einige Umschrift.

An der dritten ist zu lesen:

Hardesia. Georgius Schrader. Superintendens. Adamus Ebbrecht. Diaconus. Hans Nierath u. Henning Ellierod. Burgermeistere. Hans Leitzener u. Henning Tecklenburg. Kämmerer. Andreas Kulp. Henning Fahlbusch u. Henning Schowicht. Kirch-Vätere. M. Henrich Lütken hat mich gegossen in Göttingen. Anno 1658.

Die vierte ist in demselben Jahr gegossen, hänget aber ausserhalb des Thurms, so daß man so nahe nicht dabey zu kommen vermag, um die Denkschrift daran zu lesen, und wird zur Uhr-Glocke gebraucht.

§. 74.

Das Hardegsische Kirchspiel begreift außer der Stadt und denen umliegenden Mühlen und Wohnungen, auch das zum Amte Hardegsen gehörige Filial-Dorf Ertigehausen; allwo zwar die alte Kirche eingegangen und die Einwohner daher nach der Stadt-Kirche kommen müssen, indessen wer-

den die Actus ministeriales daselbst von dem zweyten Hardegsischen Prediger verrichtet.

Dieses Kirchspiel stehet unter der Special-Superintendentur daselbst, und diese wieder unter dem General-Superintendenten zu Göttingen.

§. 75.

Es hat auch diese Kirche, gleich andern Pfarr-Kirchen, ihr eigenes Siegel gehabt, welches noch an einigen Documenten ohnverletzt zu sehen. Solches stellet den heil. Moritz vor in geharnischter Stellung, mit der rechten Hand einen Spies und mit der linken einen Schild, worinn das Bild eines Adlers vorgestellet, haltend, nebst der Umschrift: Sigillum Ecclesiæ in Herdegessen.

Eben dieses Kirchen-Siegels hat sich auch die dasige Congregation oder Calands-Brüderschaft bedienet.

§. 76.

Von denen papistischen Predigern vor der Reformation Lutheri, welche damahls Plebani, Priesters, Parners oder Pfarrherren genennet worden, sind nur folgende bekannt:

M. Hermannus, Plebanus in denen Jahren 1307 und 1313.

Es wird derselbe in einem Instrument, darinn die Kirche zu Lutterhausen zum Besten des Klosters Wibbrechtshausen ihren Ansprüchen auf eine gewisse vor Lutterhausen belegene Wiese entsaget, als Zeuge aufgeführet.

Desgleichen hat er als Zeuge sich unterschrieben, da Ludwig von Bösingen zum Besten des Klosters Wibbrechtshausen auf einige Güter zu Echte Verzicht gethan. S. Kotzebue Antiq. Wibbernhus.

Henricus von dem *Haghen*, Parner im Jahr 1460.

Dessen und der drey folgenden wird in rathhäuslichen Documenten von diesen Jahren gedacht.

Ludolf Arndes, Capellan im Jahr 1470.

Jane Hagemester, Priester im Jahr 1472.

Hermann Dolven, Capellan im Jahr 1479.

Johann

Johann Holnkalb, Priester im Jahr 148 bis 1496.

Da er die Pfarre zu Iber vor hundert vollwichtige Rheinische Goldgülden an sich kaufte. S. Lezners Chron. I. Th. V. B. 32 K.

Ferner kommen in denen rathhäuslichen Urkunden vor:

Albrecht Scheelen, Parner im Jahr 1505.

Diederich Dolnu, desgleichen im Jahr 1508.

Henrich Stichtereyß, desgleichen im Jahr 1512.

Johann Rust, Priester in denen Jahren 1545 und 1566.

Dieser war der letzte Catholick, dem seine Commenden, Behuef Lebens-Unterhalts, bey der eingetretenen Reformation gelassen worden.

§. 77.

Diejenigen Prediger, welche nach der Reformation Lutheri und zwar auf der Ober-Pfarre gestanden, sind:

1. Georg Stenneberg;

War der erste evangelisch-lutherische Prediger zu denen Zeiten des General-Superintendentens Anthon Corvinus, und aus Moringen bürtig.

Hatte vorher dem Prediger-Amte zu Elligerode §. 87. bey Hardegsen vorgestanden. S. Hamelmann. in Hist. Eccles. ren. Evangelii per inf. Saxon. pag. 934.

2. Jacob Reitel;

Von ihm gedenket Lezner in der Dassel- und Einbeck-Chronick I. Th. 6 B. 21 K. folgendes:

Anno Christi 1593 d. 4 Febr. ist zu Einbeck bey dem Stift S. Alexandri der Ehrwürdige und Wohlgelahrte Jacobus Reitel von Hazkeroda hinter dem Harz in der Herrschaft Anhalt belegen, welcher in diesem Lande beyde Schulen und Kirchen zu Göttingen, Hardessen, Huxer und Einbeck mit getreuem Fleiß gedienet, in GOtt entschlafen.

3. Johann Gladebeck in denen Jahren 1567 bis 1598.

S. Hamelmann an dem vorhin angeführten Orte.

Nach

Nach dieser Zeit wurde von dem Landesherrn bey diese Pfarre die Superintendentur geleget, und solche dem Prediger zu Hevensen Anthon Wetter im Jahr 1595 ertheilet, welche derselbe aber allererst nach dem Ableben des Hardegsischen Pastoris Primarii im Jahr 1599 würklich angetreten, auch deren Einkünfte mit einem von der Pfarre zu Hevensen durch oberliche Genehmigung genommenen Meyerhofe verbessert. S. §. 95.

§. 78.

Verzeichnis derer Superintendenten:

1. Anthon Wetter von 1599 bis 1614;

Da er als Pastor und Superintendent nach Hohnstedt versetzet und Donnerstags nach Elisabethen-Tage 1614 daselbst introduciret worden, allwo er auch 1623, seines Alters 64 Jahr, verstorben. Es war derselbe von Werden aus dem Cöllnischen bürtig. S. §. 95.

Zu dessen Zeiten ist das jetzige Ober-Pfarrhaus am 7 Novembr. 1602 von einem Bürger, Nahmens Erhardt angekauft und dagegen das alte Pfarrhaus zum Bürgerhause veräußert worden.

2. M. Georg Schowicht von 1622 bis 1650.

Ist aus Hardegsen bürtig und vorher Pastor zu Lutterhausen gewesen. S. §. 83. und §. 92.

3. M. Julius Hartwieg Reiche von 1650 bis - -

Da er zum Superintendenten zu Ronnenburg bestellet worden.

Derselbe war aus Wolfenbüttel bürtig, vorhin von 1642 bis 1645 Conrector an der Schule zu Göttingen und von 1645 bis 1650 Pædagogiarcha daselbst gewesen. S. Götting. Chron. IV. B. II. K. XXXIX. §.

4. Georg Schrader von 1656 bis 1682.

Wurde 1614 gebohren und starb im Sept. 1682, seines Alters 69 Jahr, weniger 3 Monathe und 4 Tage.

Hatte vorhin dem Pastorat zu Sieboldshausen 14 Jahr lang vorgestanden.

5. M. Justus Wilcken Wienecker von 1683 bis 1701.

Da er im May-Monath seines Alters 58 Jahr gestorben.

6. Barthold Henrich Jani von 1702 bis 1717.

Er war ein Sohn des am 10 April 1675 verstorbenen Bartholds Jani, gewesenen Fürstl. Kirchen-Raths, General-Superintendentens und Professors zu Göttingen, und der jüngste Bruder des in Helmstädt gestandenen JCti & Professoris Eloquentiæ Henrich Christoph Jani.

Sein Gebuhrts-Jahr war 1663 und gieng im November 1717, seines Alters 54 Jahr, mit Tode ab.

Vorhin ist derselbe Pastor zu Varlosen, Amts Münden, gewesen, und wurde im Jahr 1702 am XI. Sonntag nach Trinitatis durch den Göttingischen General-Superintendenten Böhmer zu Hardegsen eingeführet. S. Justi â Dransfeldt Programmata pag. 97 & 250.

7. Johann Henrich Münch von 1719 bis 1730.

Dieser war im Jahr 1676 und zuerst Feldprediger, darauf aber Pastor zu Lutterhausen gewesen. S. §. 92.

Geseegnete dieses Zeitliche im November 1730, seines Alters 54 Jahr.

8. Johann Friedrich Bode von 1731 bis 1749;

Da er den 25 Junius mit Tode abgieng.

War vorher von 1707 bis 1714 Capellan zu Neustadt am Rübenberge und von 1714 bis 1731 Pastor zu grossen Schneen gewesen.

9. Herr Andreas Wilhelm Hagemann seit 1750;

Nachdem er vorher als Pastor Primarius zu Münden gestanden.

§. 79.

Verzeichnis derer Prediger auf der Unter-Pfarre:

Der erste, dessen Andenken übrig geblieben, ist

1. Johann Wolfram von — — bis 1554;

Da er Diaconus zu Einbeck am Stift S. Alexandri und darauf 1557 Pfarrherr daselbst, hiernächst aber im Jahr 1562 Superintendent zu

zu Gotha wurde. S. Lezners Dassel- und Einb. Chron. I. Th. 6 B. 7 K., welcher zugleich von ihm rühmet, daß er ein Mann gewesen, dem GOtt zu predigen grosse Gnade verliehen hätte.

2. Nicolaus Brendecke;
Nahm 1592 die Pfarre zu Elligerode an. S. §. 87.

3. Johann Arnoldi von 1616 bis 16..
Da er zum Prediger in Hildersen bestellet worden. Vorher war derselbe Rector in Moringen gewesen.

4. Adam Ebbrecht von 1654 bis 1670;
Darauf er Pastor zu Lutterhausen worden. S. §. 92.

5. Johann Andreas Witte von 1670 bis 1680;
Nachdem er vorhin der Hardegsischen Schule als Rector gedienet. S. §. 81.

6. Hermann Henrich Lüder von 1703 bis 1712;
Da er im April, seines Alters 44 Jahr, Todes verfahren.
Hatte vorher als Collega an der Stadt-Schule zu Hannover gestanden, und war ein Vater des am 19 Decembr. 1757 verstorbenen Wunstorfischen Superintendentens Johann Wilhelm Lüder, welcher vorhin zu Einbeck von 1743 bis 1754 gleichfalls als Superintendent gedienet. S. §. 83.

7. Friedrich Andreas Flörke von 1712 bis 1726.
War 1677 gebohren und bezahlte die Schuld der Natur im Januar 1726, seines Alters 48 Jahr 6 Monathe.

8. Johann Henrich Esken von 1726 bis 1741.
War 1690 zu Cellerfeldt, allwo dessen Vater Stadt-Secretarius gewesen, gebohren, und starb im März 1741, seines Alters 51 Jahr.

9. Johann Friedrich Buchhorst von 1741 bis 1761;
Da er am 11 Februar, seines Alters 58 Jahr, an der damahls wütenden Seuche S. §. 52. gestorben.
War ein Sohn des im Jahr 1712 mit Tode abgegangenen Pastors Georg Albrecht Buchhorst zu Bischhausen ohnweit Göttingen.

10. Herr Johann Joachim Matthäi seit 1762.

Das VII. Kapitel.

Von der Stadt-Schule, nebst dem Verzeichniß derer Schul-Collegen.

§. 80.

Die Knaben-Schule bestehet aus zwey Classen:

In der Erstern informiret der Rector, und in der Zweyten der Organist.

Vor die Mägdleins ist ein besonderer Schulmeister bestellet.

Die Bestellung derer Schul-Lehrer geschiehet von dem Magistrat und Superintendenten gemeinschaftlich.

Das Schul-Gebäude ist im Jahr 1691 erbauet worden. Von der daran befindlichen Denkschrift ist annoch folgendes zu lesen:

Phœbica fac Deus hæc vireat Domus
arte Sophorum hinc — — — —

§. 81.

Verzeichnis derer Schul-Rectoren, so viel deren bekannt sind:

1. Henricus Hildebertus.
   Dessen gedenket Lezner in der Corbeyischen Chronick Bl. 149. dergestalt, daß er von Höxter bürtig, ein guter Poete und eine Zeitlang Schulmeister zu Dassel, darnach zu Hardegsen gewesen.
2. N. N. Henne im Jahr 1641.
   War ein Sohn des Pastors Johann Hennen zu Moringen.
3. Laurentius Rien von 16 : : bis 1651.
4. Henricus Pfannkuchen von 1651 und annoch 1661.
5. Johann Andreas Witte im Jahr 1668 bis 1670.
   Da er auf die hiesige Unter-Pfarre befördert worden. S. §. 79.

D 2

6. Henrich

6. Hentrich Müller von 1671 bis 1679.

In welchem Jahr derselbe, weil Hardegsen gänzlich abgebrannt, §. 54., und es, bey dem armseligen Zustande derer unglücklichen Einwohner, ihm an Unterhalt gefehlet, seinen Abschied genommen, und nachgehens Schul-College zu Göttingen worden.

Er war ein gebohrner Holsteiner, und aus der Stadt Kiel bürtig.

In der gelehrten Welt hat er unter andern durch eine Beschreibung der uralten und weitberühmten Stadt Göttingen, imgleichen durch ein Werk: Tractatus Academicus genannt, darinn von allen Europäischen mit hohen Schulen gezierten Städten gehandelt wird, und welches 1678 zu Cassel gedruckt worden, sich bekannt gemacht.

7. Michael Schowicht in den Jahren 1680 und 1685.

8. Hermann Coß von 16 : : bis 1696.

Da er Cantor auf der Neustadt Hannover, und nachgehens Rector daselbst worden.

9. Justus Ahrens von 1696 bis 1727.

War 1665 gebohren und starb im März 1727, seines Alters 62 Jahr.

10. M. Johann Paul Stolberg von 1727 bis 1728.

War von Günstedt in Thüringen bürtig, und ist am 15 December 1728 als Cantor und Collega der dritten Classe an der Stadt-Schule zu Göttingen eingeführet worden. Darauf erhielt derselbe die Pfarre zu Obernjesa ohnweit Göttingen, und starb daselbst am 13 Februar 1761.

11. Johann Friedrich Reddersen von 1729 bis 1764.

Ein Duderstädter von Gebuhrt und starb am 6ten May 1764.

12. Herr Hentrich Andreas Beyer von 1764 bis 1766.

Da er zu Wunstorf die Stelle eines Cantors, und kurz hernach eines Rectoris und Canonici daselbst erhielt. Ist aus Münden bürtig.

13. Herr Johann Georg Ortleben seit 1767.

Ist bürtig aus Mölis am Thüringer Walde im Gothaischen Fürstenthum.

§. 82.

Von denen Schul-Collegen der zweyten Classe sind folgende bekannt:

1. Bernhard Borchholz von 1664 bis 167:

Hatte vorhin in gleicher Qualität zu Moringen gestanden.

2. Johann Scheele.

War 1603 gebohren, und starb im December 1676, seines Alters 73 Jahr.

3. Johann Friedrich Sander im Jahr 1684.

Er war ein Pfälzer und wurde wegen unanständiger Aufführung seines Amtes entsetzet.

4. N. N. Böhme von 16 : : bis 1696;

Da er Organist zu Lemgo wurde.

5. Ernst Anthon Erhardt von 1697 bis 1758.

War aus Hardegsen bürtig.

6. Herr Johann Kleinschmidt seit 1759.

Das VIII. Kapitel.

Von gelehrten und wohlverdienten Hardegsern.

§. 83.

Von denenjenigen gelehrten und wohlverdienten Hardegsern, welche theils durch öffentliche Schriften sich einen berühmten Nahmen gemacht, theils auch ohne dergleichen im geist- und weltlichen Stande dem Staate ersprieslicher Dienste geleistet haben, sind nachstehende anzuführen:

1. Conrad Spangenberg.

Er war Probst des Klosters zu Catlenburg und starb nach Lezners Bericht im Jahr 1339. S. Leuckfeldts Antiq. Catlenburg.

2. Günther von Hardegeßen.

Dieser stiftete zur Ehre des heil. Mauritii und seiner Gesellen, wie auch der heil. Annen, einen Altar in der Kirche B. Mariæ Virginis zu Reinhausen, wie C. L. Kotzebue in MSto Antiq. Cœnobii Reinhus. berichtet.

3. Johann Spangenberg.

Die Göttingische Chronick III. B. II. K. III. §. meldet davon:

„Unter denen alten Calandsherren zu Göttingen ist Johannes Spangenberg, Curdts Sohn und Thilens Bruder, von Hardegsen bürtig, gewesen. Er war nicht allein Calands-Priester, sondern auch Plebanus der Kirche zu Hohnstedt im Amte Brunstein, nach Lezners und Lubecks einmüthigen Bericht, und zugleich Missarius in S. Marien-Magdalenen-Kirche zu Göttingen, (welche hernach die Hospital-Kirche zum Heil. Kreutz genennet worden). Er starb, wie Lubecus erzählet, Anno 1363 am Tage Leonhardi und zwar an der Pest, welche in diesem Jahre so wohl an andern Orten, als insonderheit zu Göttingen und Nordheim gewaltig um sich gegriffen. Vor seinem Tode hat er ein Gedächtnis gestiftet, und so viel Geldes dabey geleget, auch verordnet, daß alle Wochen ein Priester davor eine Messe halten sollte.„

Eben diese Götting. Chron. meldet III. B. II. K. 186 Bl.

„Johann Spangenberg hat eine Memorie (r) in der Hospital-Kirche zu Göttingen gestiftet. Kraft dieser Stiftung sollte daselbst alle Sonntage eine Messe de tempore, Montags, Dienstags und Mittwochs eine Seelmesse vor alle die aus Spangenbergischer Freundschaft verstorben, Donnerstags die Messe Corporis Christi, Freytags de passione Christi und des Sonnabends de conceptione Mariæ Virginis gehalten werden. Ueber diese Memorien hat er den Decanum des hiesigen Calands zu St. Georgii zum Inspectorem gesetzet.„

4. Henrich

(r) Memorien haben bey dem papistischen Religions-Wesen ihre Benennung von dem Gedächtnis derer verstorbenen Wohlthäter, indem diese nach ihrem Absterben, durch Stiftung jährlicher Leichen-Predigten, darinn ihrer rühmlichst erwähnet worden, sich einen unvergeßlichen Nachruhm zu erwerben suchten.

4. Henrich von Hardegesen.

Dieser hat im Jahr 1384 nebst Heiso von Gladebeck eine halbe Hufe Landes in der Göttingischen Feldmark dem Kloster Walkenried übergeben. S. Götting. Chron. III. B. II. K., desgl. Eckstorms Walckenr. Chron. p. 152.

5. Theodoricus Herdesianus.

Er hat zu denen Zeiten des Abts Matthias nebst vier andern Conventualen in dem Cistercienser-Kloster zu Walkenried im Jahr 1469 folgendes freymüthiges Glaubens-Bekänntniß abgeleget und unterschrieben:

Qui vivit & regnat per omnia Sæcula Sæculorum, amen, Christus Jesus nostra salus & redemptio, per quem sola & vera fide justificamur. Quia Christus filius Dei unigenitus, sola via, veritas & vita est: Meritum ejus & non vota Monastica, non Cuculla, nec Abstinentia cibi, nec ullum opus humanum, nec Satisfactio humana hominem salvare potest;

so daß er mit Recht als ein besonderer Zeuge der Wahrheit angesehen werden kann.

S. Eckstorm. Chron. Walckenried. p. 178. und Götting. Chron. III. B. III. K. III. §.

6. M. Johann Spangenberg.

War im Jahr 1484 zu Hardegsen gebohren, und 1520 zum Rector in Nordhausen bestellet, allwo er Lutheri Lehre annahm.

Gieng darauf 1523 als Rector nach Stolberg, im folgenden 1524sten Jahre aber wieder nach Nordhausen als erster evangelischer Prediger an die S. Blasii-Kirche daselbst.

Im Jahr 1543 wurde er zum ersten evangelischen General-Superintendenten und Pastore an der S. Andreä-Kirche zu Eisleben in der Grafschaft Mannsfeldt berufen. S. §. 48.

Seine herausgegebene Schriften sind:

Eine deutsche Postille mit Lutheri Vorrede;
Psalterium elegiace redditum;
Quæstiones musicæ;
Computus ecclesiasticus;
Margarita theologica;
Liber de matrimonio.

Er

Er ist im Jahr 1550 den 13 Jun. gestorben, seines Alters 66 Jahr. S. Gelehrten-Lexicon sub voce Spangenberg; Imgleichen Leuckfeldts Leben des Cyriacus Spangenbergs.

Der bekannte Cyriacus Spangenberg, welcher 1528 gebohren und 1604 gestorben, ist sein Sohn gewesen.

7. Hermann Spangenberg;

Ein Bruder des vorhergehenden. Stund dem Burgermeister-Amte in seiner Vaterstadt rühmlichst vor. S. §. 57.

8. Bernhard Wolff.

Dieser war der letzte catholische Probst im Kloster Catlenburg, und nahm die evangelische Religion, als Herzog Philip der Aeltere von Braunschweig selbige im Jahr 1532 in dem Fürstenthum Grubenhagen einführen ließ, mit denen meisten Stifts-Jungfrauen an. Darauf derselbe ein Canonicat in Einbeck erhielt, woselbst er auch gestorben. S. Leuckfeldts Antiq. Catlenb.

9. Henrich Wills.

War Probst des Klosters zu Fredelsloh 1533, und der erste, so ehelich worden.

10. Georg Barthold Ostmann.

Ist Herzogs Erichs des Jüngern Rath und President der Regierung zu Münden gewesen.

11. Johann Letzner.

Er war im Jahr 1531 den 29 Novembr. zu Hardegsen gebohren und ist anfänglich Capellan zu Münden gewesen, darauf zum Pfarrer, zu Holtensen, Amts Brunstein, hiernächst 1583 zu Luthorst, Amts Erichsburg, und zuletzt 1589 zu Iber, Amts Rotenkirchen, bestellet worden; Dankte aber wegen Unvermögens 1610 ab, und begab sich auf das Filial-Dorf Strothagen in Ruhe, allwo er 1612, seines Alters 80 Jahr, verstarb und in die dasige Capelle begraben wurde. Einige Zeit vor seinem Ableben betraf ihn das Unglück, daß er sein Gesicht verlohr.

S. das Gelehrten-Lexicon sub voce Letzner; Imgl. Joh. Just. ab Einem Vita Letzneri, und die Vorrede über Rethmeiers Br. Lün. Chronick.

Dessen gedruckte Schriften sind folgende:

1. Stammbuch derer Herren von Schwantingen und Edlen zu Plesse. 1587.
2. Stammbuch derer von Malsburg. 1587.
3. Historische Beschreibung des Klosters Heina in Hessen. 1588.
4. Corbeyische Chronica. 1590.
5. Berlepsches Stammbuch. 1593.
6. Cœna Cypriani Muri Episcopi ad Lotharium Regem Franciæ. 1596.
7. Dassel- und Einbecksche Chronick. 1596.
8. Historia Caroli Magni. 1602.
9. Historia Bonifacii. 1602.
10. Chronica und historische Beschreibung des Lebens und Thaten Kaysers Ludovici Pii. 1604.

In Manuscripten hinterlies derselbe:

11. Die grosse Braunschweig-Lüneburg-Göttingische Chronicka, an welcher er 36 Jahr gearbeitet.
12. Neues Pleßisches Stammbuch.
13. Rantzauisches deutsches Stammbuch.
14. Kerstlingerodisches Stammbuch.
15. Rostorffische und Göttingische Chronica.
16. Fredelsheimsche Chronica.
17. Hardegsche Chronica.
18. Walkenriedsche Chronica.
19. Wintzenburgsche Chronica.
20. Hildesheimsche Chronica.
21. Chronica der Stadt Göttingen.
22. Chronica des Klosters Wehnde bey Göttingen.
23. Chronica des Klosters S. Lüdgiri vor Helmstädt.
24. Chronica der Stadt Osterwyck.
25. Von allen geistlichen Orden.
26. Historische Beschreibung des Jubel-Jahrs.
27. Fasciculus Temporum, oder Historische Beschreibung der Zeit von Anfang der Welt bis A. C. 1612.

Das Pleßische Stammbuch hat D. Joach. Meier in seinen Antiquitatibus & Originibus Plessensium; und die Walkenriedsche Chronica Henrich Eckstorm unter seinen eigenem Nahmen lateinisch herausgegeben.

Von der grossen Br. Lüneb. Götting. aber hat Rethmeier das 5te Buch 1722 zu Braunschweig drucken lassen.

12. Valentin Mumpfel.

War Probst und Amtmann des Klosters Fredelsloh und nachher Amtmann zu Hardegsen.

13. Henrich Petreus.

Dieser war im Jahr 1546 den 1 Febr. zu Hardegsen gebohren. Dessen Vater Heiso Petreus dienete dem Herzog Erich von Braunschweig als Trabenten-Hauptmann, und leistete demselben in der 1519 dem Bischof Johann von Hildesheim und Herzogen Henrich von Braunschweig gelieferten Schlacht getreue Dienste.

Der Gros-Vater hieß Hanso Petreus und unsers Henrichs einziger Bruder war Henning Petreus, Schatz-Einnehmer des Göttingischen Quartiers.

Unser Henrich Petreus gieng zu Einbeck, Münden und Walkenried, S. Eckstormii Catalogum Alumnorum Scholæ Walckenredensis ab anno 1557, in die Schule, studierte darauf zu Jena, Leipzig und Basel, und wurde sodann Hofmeister derer jungen Herren von Bimbach und von Dornheim, mit welchen er auch auf Reisen gieng.

Im Jahr 1577 nahm ihn der Magistrat zu Frankfurt am Mayn (nach damahliger Gewohnheit) auf 6 Jahr lang zum Rector des dasigen Gymnasii an, allein er hielt solche Zeit nicht aus, sondern forderte nach vier Jahren im May 1581 seinen ehrlichen Abschied, weil er mit denen dasigen Geistlichen sich nicht vertragen konnte, und zwar über die Materie von der Erbsünde.

Darauf wurde er zum ersten Pædagogiarchen des Gymnasii zu Göttingen bestellet, und am 28 April 1586 dazu öffentlich eingeführet, ihm auch die Professio Logices, Rhetorices & Juris anvertrauet.

Im Jahr 1590 promovirte er in Doctorem Juris und erhielt ein Professorat bey der Juristen-Facultät zu Marpurg.

Im folgenden 1591 Jahr ernennete ihn Herzog Henrich Julius zu Wolfenbüttel zu seinem Hof- und Canzley-Rath, allwo er auch 1615 im September, seines Alters 69 Jahr, gestorben.

Seine herausgegebene Schriften sind:

1. Aulica vita & opposita huic vita privata. 1578.
2. Hymnorum ecclesiasticorum Libri tres. 1578.
3. Francisci Balduini JCti in Libros IV. Instit. Juris civilis Commentarii. 1583.
4 & 5. Pauli Langii Chronicon Citicense & Anonymi Compilatio Chronologica. 1583.
6. Narratio de Johannis Fichardi JCtu ortu & obitu. 1590.
7. Göttingensium ad Lainum Pædagogii Sciagraphia. 1586.
8. Tractatus de Monasteriis. 1609.

Nebst vielen lateinischen Gedichten.

Boissardus hat, in Bibliotheca chalcographica illustrium virtute atque eruditione in tota Europa Virorum, unter des Petreus Bildniß folgendes Distichon gesetzet:

Te Mores docuit Pietas, Artesque Minerva, Carmen Apollo, fori Jus utriusque Themis.

Siehe C. A. Heumanni Progr. de Petreo; imgl. Götting. Chron. IV. B. II. K.; Justi à Dransfeldts Progr. de Encomio Hardesiæ; und M. Basilius Sattlers Leichen-Predigt bey der Begräbniß des Petreus, so 1617 zu Wolfenbüttel gedruckt worden.

Er hinterlies sonst einen berühmten Sohn, gleichfalls Henrich genannt, welcher zu Marpurg die Würde eines Doctors derer Rechte angenommen, und im Jahr 1614 Assessor des hohen Reichs-Cammer-Gerichts zu Speyer worden.

14. Christophorus Hardesianus.

Dieser grosse Rechts-Gelehrte, welcher bey der Reichs-Stadt Nürnberg als Syndicus in Diensten stand, und sich unter andern durch seine Consilia & Responsa Juris berühmt gemacht, war 1532 gebohren und starb 1585.

Siehe Marq. Freheri Prosopograph. p. 28; Dransfeldts Encomium Hardesiæ; item J. J. ab Einem de claris Domeieris.

Wiewohl Bucholzerus und andere behaupten wollen, es sey dieser Christoph Hardesianus zu Halberstadt im Jahr 1523 gebohren.

Ersterer nennet ihn virum magnæ & excellentis eruditionis.

Seine vortreflichen Eigenschaften hat der bekannte Poet Paulus Melissus in folgendem lateinischen Gedichte besungen:

Leges Romulidûm, cœlestia dogmata callens,
Antistes Fidei Justitiæque sacræ,
Hardesianus erat facie spectabilis ista
Quem docili solers duxit in ære manus.
Nil reliqui natura sui scitissima fecit,
Præter quod vivos hac finit arte frui.
Post obitum species repræsentatur & ore
Quam prius hic tantum non propriore sumus.
Pectora quin nondum defuncta linuntur amicis,
Sic fruimur labiis, Hardesianæ, tuis,
Et merito. O! quantus re ipsa es, cum spiret imago
Lumine Sulpitium, numine viva Numam!

Außer denen oben erwähnten Consiliis hat derselbe folgende Bücher geschrieben:

De Amnestia publica;
De Sensu Verborum Domini Consensus orthodoxus S. Scripturæ & veteris Ecclesiæ;

Vincentius Placcius in Libro de Pseudonymis p. 277. eignet ihm auch zu, das unter dem Nahmen Ambrosii Wolfii herausgekommene Buch de Ubiquitate & Præsentia Corporis Christi in Sacra Cœna;

Ferner in Libro de Anonymis pag. 14:
Victoriam de triumphata communicatione idiomatum reali.

15. Ludolf Gladebeck;

Amtmann zu Wittenburg — 1596.

War ein Sohn des §. 77. vorgekommenen Pastors Johann Gladebecks.

16. Johann Ebbrecht;

gewesener 32 jähriger Burgermeister und Secretarius seiner Gebuhrts-Stadt. S. §. 57. Nr. 15. und 79. Nr. 4.

17. Magister Georg Schowicht;

gewesener 28 jähriger Superintendent in seiner Vaterstadt. S. §. 78. Nr. 2.

18. Johann Domeier;

Es ist selbiger der im §. 57. Nr. 16. erwähnte 36 jährige Hardegsische Burgermeister gewesen.

19. Johann Friedrich Domeier.

Ein Sohn des vorigen. War 1683 den 7 Sept. gebohren, und starb den 16 August 1758, seines Alters 75 Jahr, nachdem er der Kirche zu Moringen 38 Jahr lang als Pastor Primarius vorgestanden. S. meine historische Beschreibung von Moringen.

20. Christian Domeier.

War des vorhergehenden Bruder, und hat seiner Vaterstadt 27 Jahr lang als Burgermeister mit dem rühmlichsten Amts-Eyfer fürgestanden. S. oben §. 57.

21. Johann Wilhelm Lüder.

Ist anfänglich Pastor zu Grasdorf, Amts Coldingen, gewesen, darauf aber zum Superintendenten in Einbeck und 1743 zu demselben Amte in Wunstorf befördert worden, allwo er den 19 Decembr. 1757 mit Tode abgegangen. S. §. 79. Nr. 6.

Das IX. Kapitel.

Von dem Hardegsischen Armenhause, auch andern Stiftungen und Schenkungen zu milden Sachen.

§. 84.

Das hiesige Armenhauß, zum Heil. Geist genannt, ist im Sechszehnten Jahrhundert gestiftet, und haben darinn zehn arme Personen ihren Aufenthalt zu geniessen. Patronus darüber ist der Stadt-Magistrat.

Außer der Stadt vor dem Untern Thore am Fuß des Wienberges, worauf bey heidnischen Zeiten die Göttin des Glücks verehret worden, S. §. 6. und 60., lag vordem ein anderes Armenhauß, die Kluß (s) genannt, welches Gebäude aber wegen seiner baufälligen Umstände im Jahr 1725 abgebrochen, und an dessen Stelle ein Wirthshauß erbauet worden.

(s) Da die Heiden ihren Götzendienst und Opfer entweder unter freyem Himmel, oder in den Haynen zu verrichten pflegten, so glaubten die ersten Christen am besten zu thun, wenn sie diese Stellen, denen einmahl eine besondere Ehrfurcht anklebete, zu Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Handlungen beybehielten. Sie erbaueten daher auf oder nahe bey denen vormahligen Opferstädten gewisse Behältnisse, die bey ihren Zusammenkünften gegen Wind und Wetter dienen sollten, und nenneten solche Klusen. Welche Benennung nach einiger Meinung à claudendo, nach anderer aber vom heil. Nicolaus, ihren Ursprung haben soll.

Der Nahme Kloster scheinet mit denen Klusen in Verwandtschaft zu stehen.

§. 85.

So viel man weiß sind unter die vornemsten Wohlthäter der Hardegsischen Kirche, Pfarre und Armen zu zählen:

1. Margaretha gebohrne Fürstin von Bergen, Herzogs Otten von Braunschweig Gemahlin.

Von dieser gottseligen Fürstin ist die Kirche erbauet, mit zierlichen Kleinodien begabet, ferner die Pfarre, der Caland, nebst der Capelle des heil. Georgs gestiftet und begütert worden. S. §. 62. 63. und 67. Joh. Just. Winkelmanns Braunschw. Stamm- und Regenten-Baum p. 105.

2. Breido oder Breithard von Rantzau.

War in Kriegesdiensten Herzogs Otten von Braunschweig und vertheidigte im Jahr 1372 das Schloß Herzberg auf das tapferste wider die Heßische Belagerung. Stiftete zu Hardegsen eine geistliche Pfründe und lieget daselbst begraben.

S. Jonas von Elverfeldt de Holsatia pag. 291.

3. Hans von Bodensee oder Bodensen.

Dieses Nahmens der II. Joachims Sohn und Diederichs des III. Bruder (t), welcher es treulich mit denen Fürsten von Braunschweig, sonderlich in der Städte Fehde hielt, auch in derselben Fehde im Jahr 1466 vor Hardegsen mit einem Pfeil geschossen, so daß er des vierten Tages darauf gestorben und in die Kirche begraben worden, hat auf seinem Todtbette daselbst eine Allmosen-Spende und so genannte Seelen-Bahte, alle Jahr Sonnabends nach Invocavit, armen Leuten auszutheilen, gestiftet, und dazu 24 Mark, Göttingischer Währung, vermacht und verschrieben.

S. Joach. Meieri Origines & Antiquitates Plessenses pag. 319.

Diese Spende wird anjetzo die Weitzen-Spende genennet, und davon jährlich eine gewisse Anzahl Weisbrod ausgetheilet.

(t) Dieses adel. Geschlecht wohnete auf der Burg Eulenburg zu Gebeldehausen im Unter-Eichsfelde, und ist am Ende des sechszehnten Jahrhunderts ausgestorben.

4. Hermann Alrutz;

Ein Hardegsischer Bürger; Schenkte im Jahr 1483 ein Capital von 40 Goldgülden an die Commende des Altars St. Martini in der Stadt-Kirche; davon das darüber verfassete Notariats-Instrument annoch vorhanden ist.

5. Henrich

5. Henrich Kastorf;
Vermachte im Jahr 1636 an die Kirche 80 Rthlr. zu Ausbesserung derer Kirchen-Fenster, mit der Bedingung, daß er nach seinem Tode in der Kirche begraben würde.

6. Johann Kunze;
Hievon findet sich in einem Hardegsischen Kirchen-Register vom Jahr 1681 folgendes aufgezeichnet:

Anno 1681 ist die Kirche zu Hardegsen S. Mauritii nach verflossenen hundert Jahren wiederum renoviret, und insonderheit im Chor geweisset und vermahlet worden.

Die Unkosten, so sich belaufen über 80 Rthaler, hat der Herr Amtmann Kuntze aus christmilder Hand, GOtt zu Ehren, aus seinen Mitteln hergegeben, da die Kirche nichts in Vorrath hatte, noch haben konnte, die Bürgerschaft auch von dem Brandschaden Anno 1678 aller Mittel entblößet war.

GOtt vergelte ihm dem Hrn. Amtmann und seinen Kindern alle diese Wohlthat!

Zur Dankbarkeit haben die Kirch-Väter und die mehr dazu zu sagen hatten, nicht allein sich mit Worten gegen denselben Wohlthäter erzeiget, sondern auch wo nach GOttes Willen und Schickung derselbe sein Leben hier zu Hardegsen endigen würde, er eine freye Stäte zum Begräbniß in der Kirche haben sollte.

Die folgende Versiculi, so theils die Jahrzahl in sich haben, theils auch die Dankbarkeit bezeugen, lauten, wie sie gegen E. E. Raths Stuhl über angeschrieben sind, also:

Tandem Præfectus Johannes Kuntzius ædem
Hanc Domini post bis lustra peracta decem,
Sumtibus ex propriis fecit splendescere rursus,
Et Templi & Civis deficiente manu.
Sic gratus Domino tribuit Præfectus honorem
Summo, qui reddet largiter omne bonum.

* * *

VIr pIVs atqVe probVs Iohannes KVntzIVs æDeM
CVraVIt proprIo nobIs renoVarIer aVro,
GratVs eI, bona qVI præstat SerVator IesVs.

S. §. 32. Nr. 19.

7. Johann Friedrich Domeier;

Gewesener Pastor Primarius zu Moringen, welcher am 16 Aug. 1758 das Zeitliche geseegnet, schenkte aus Neigung gegen seine Vaterstadt Hardegsen an die dasigen Armen zwanzig Rthaler und nachgehens noch einige Morgen Länderey an der so genannten Tartern-Breite belegen, um davon nach Gutfinden des Stadt-Magistrats die Zinsen jährlich zu vertheilen.

Das X. Kapitel.

Von denen zum Amte Hardegsen gehörigen Dörfern, und denen so genannten Wüstungen.

§. 86.

Es ist bereits im 27 §. angeführet worden, daß das Amt Hardegsen nachfolgende neun Dörfer enthält:

1. Elligerode;
2. Hettensen;
3. Schlarbeck;
4. Lichtenborn;
5. Asche;
6. Lutterhausen;
7. Ertigehausen;
8. Wolbrechtshausen und
9. Hevensen;

Welche bis ins Jahr 1380 sämmtlich ein Eigenthum derer Dynasten von Rostorf gewesen, und zu ihrer Burg Hardegsen gehöret haben.

Wir ermangeln daher nicht, von jedem dieser Oerter das Wissenswürdige anzuführen.

§. 87.

Elligerode oder Ellingeroda (u) bestehet außer der Pfarre und Schule, aus 27 Wohnhäusern, und lieget unter dem Gladeberge eine halbe Stunde von Hardegsen bey der Heerstraße nach Münden, an einem Bache, die Schöttelbecke genannt.

Nach Lezners Dassel- und Einb. Chronick II. B. 16 K. ist dieses Dorf durch die von Göttingen, als dieselben ihre Kriegs-Völker, unter der Anführung Hans Resen und Hans von Dransfeldts, währender Fehde mit Herzog Henrich dem Aeltern von Braunschweig, in das Ober-Gericht Hardegsen schickten, im Jahr 1486 den 4 Merz geplündert und verbrannt worden.

Die hiesige in denen Jahren 1748 und 1749 von neuen wieder aufgebauete und vergrößerte Pfarr-Kirche ist im Jahr 1623 aller ihrer Geräthschaften an Kelchen, Leuchtern rc. durch die im Lager bey Adelepsen, unter denen Befehlen des Kayserlichen Generals Grafen von Tilly, gestandene Truppen beraubet worden.

Die Glocken sind zwar damahls verschonet blieben, aber nachgehens im Jahr 1625 durch die in der Belagerung vor Göttingen sich befundene Tillysche Völker abgehohlet; Davon jedoch die Kirche im Jahr 1646 eine wieder erhalten hat, welche annoch vorhanden ist.

Es haben hier folgende Prediger seit der Reformation Lutheri gestanden:

1. Georg Stennenberg.

War aus Moringen bürtig und zum ersten evangelischen Prediger in Elligerode bestellet. Die Papisten verfolgten ihn aber aufs äußerste, sogar daß er im Jahr 1528 den 21 April des Nachts überfallen, arrestiret und nach dem Bergschlosse Rüsteberg geschleppet, auch allda in den so genannten Pfaffen-Thurm geworfen worden; Bis er endlich

(u) Die Endigung Rode ist so viel als ein ausgerodeter, in Art gebrachter und bebaueter Platz, Dorf, oder Stadt. Calvör in Saxonia inferiori p. 504. Man sehe auch M. Gottfried Schützens Abhandlung von der Bedeutung des alten Worts Rode, in der Hamburg. verm. Bibl. Th. III. Bl. 437.

endlich am 13 August d. J. auf Vorbitte der Herzogin Elisabeth von Braunschweig nach 21 Wochen wieder befreyet, und in sein voriges Amt eingesetzet worden.

S. Lezners Chron. VI. B. 8 K. Jmgl. Götting. Chron. III. B. pag. 336.

Von hier rückte derselbe als Pastor Primarius nach Hardegsen. S. §. 77.

2. Lorenz Stennenberg; trat sein Amt 1551 an.

Vermuthlich ein Sohn des vorigen.

3. Nicolaus Brendecke; wurde 1592 eingeführet, nachdem er vorher als Capellan zu Hardegsen gestanden. S. §. 79.

4. Christoph Brauns von 1623 bis 1695;

Da er im Merz gestorben, nachdem er lange Jahre Emeritus gewesen.

5. Hermann Gretser vom Januar 1666 bis 1682;

Da er am 6 May, seines Alters 52 Jahr, mit Tode abgegangen.

6. Christoh Lüdemann vom Decembr. 1682 bis in den April 1696; als derselbe auf die Pfarre nach Geismar versetzet worden.

7. Just Hermann Wattenberg von 1696 bis 1710.

War aus Göttingen bürtig und im May 1696 eingeführet. Starb 1710 den 26 Jun. seines Alters 42 Jahr.

8. Johann Henrich Müller von 1711 bis 1752.

Dieser war ein Einbecker. Trat sein Amt am 2 Januar 1711 an, und starb am 24 Octobr. 1752, nachdem er sein Alter auf 77 Jahr gebracht.

9. Herr Johann Ludwig Grahle, seit 1753.

Eines Predigers Sohn aus Bodenfelde. Ist am Sonntage Rogate den 27 May 1753 eingeführet worden.

Zu diesem Kirchspiele gehören zugleich die eingepfarreten Dörfer Hettensen, Lichtenborn und Asche; welche beyde letztere Gemeinden auch ihre Kinder nach der Elligeroder Schule schicken müssen.

§. 88.

Hettensen, sonst Hettenhausen auch Heddenhausen genannt, eine kleine Stunde von Hardegsen zur Rechten der Mündenschen Heerstraße an dem Bache Schwülmse oder Schwölmsche belegen, bestehet, nebst der Mühle und dem Eppeltern-Kruge, aus 42 Wohnhäusern, davon in ältern Zeiten die mehresten in der niedrigen Gegend unterhalb der Kirche gestanden. Weil aber diese Gegend denen öftern Ueberschwemmungen unterworfen und daher gar zu morastig gewesen, so ist es bey Gelegenheit einer entstandenen Einäscherung geschehen, daß die Einwohner ihre neuen Häuser auf der Anhöhe wieder aufgebauet haben.

Allhier findet sich eine kleine Kirche, und ist im Jahr 1595 von dem Wolfenbüttelschen Consistorio, durch einen annoch vorhandenen Bescheidt, in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes verfüget worden, daß diese Gemeine zwar als eine besondere Pfarre angesehen, jedoch mit der zu Elligerode in beständiger Vereinigung bleiben, so daß der Prediger zwar zu Elligerode wohnen, die vorfallende Amts-Geschäfte aber an jedem Orte besonders verrichten und alle vier Wochen eine Sonntags-Predigt daselbst zu Hettensen halten solle.

Die Kirche hat zwey Glocken, davon die größere 1639 und die kleinere 1732 gegossen worden.

Es ist auch daselbst eine besondere Schule vorhanden.

Im Jahr 1486 den 4 Merz haben die Göttingischen Feldhauptleute Hans Resen und Hans von Dransfeldt dieses Dorf ausgeplündert und abgebrannt, und in demselben Jahre des Mittewochs nach Lätare zog der Feldhauptmann Dannenberg aus Göttingen mit 30 Pferden und einigen Fußknechten, sties ohnvermuthet bey diesem Dorfe Heddenhausen auf Hans von der Malsburg, stach denselben mit fünf Knechten nieder, und nahm dessen Pferd und Harnisch mit sich nach Göttingen.

S. Lezners Dassel- und Einb. Chron. II. B. 16 K.

§. 89.

Schlarbeck auch Schlerbeck genannt, lieget im Sollinger Walde eine gute Stunde von Hardegsen, hat seine besondere Kirche und Pfarre, so aber seit geraumer Zeit mit der Pfarre zu Volperhausen, Amts Uslar, verbunden ist, und muß daher der Prediger dieses leztern Orts alle Sonntage daselbst predigen.

Es bestehet sonst aus 52 Wohnhäusern, und ist in der vorerwähnten Göttingischen Fehde im Jahr 1486 gleichfalls geplündert und verbrannt worden. S. Lezner am angeführten Orte.

Ohnweit davon findet sich eine Feldmark, die alte Schlarpe genannt, allwo nach der Ueberlieferung dieses Dorf in ältern Zeiten gestanden haben soll.

§. 90.

Lichtenborn lieget eine kleine Stunde von Hardegsen, und etwas über eine Viertelstunde Weges von Elligerode, an einem Berge, welcher der Helchenberg genannt wird, und hat den Nahmen von dem darinn befindlichen vortreflichen Springbrunnen (auf Niedersächsisch der Lichte Born, oder helle Brunnen genannt) erhalten.

Die Größe des Orts beläuft sich auf 20 Wohnhäuser, davon aber die mehresten im dreyßigjährigen Kriege wüste worden, so daß annoch im Jahr 1711 allererst vier bewohnte Stellen vorhanden gewesen, und die übrigen nachhero von Zeit zu Zeit wieder angebauet seyn.

Die Einwohner haben vorhin ihre eigene Kapelle gehabt, davon die Ueberbleibsel annoch gezeiget werden, anjetzo müssen dieselben der Kirche und Schule zu Elligerode sich bedienen.

In der mehrerwähnten Göttingischen Fehde von 1486 ist dieses Dorf ebenfalls geplündert und verbrannt worden. S. Lezner an angeführtem Orte.

§. 91.

Asche, oder Ascha, ist eine Stunde von Hardegsen zur linken der Mündenschen Heerstraße am Ende des Gladeberges belegen, bestehet aus eilf Wohnhäusern, hat weder Kirche noch Schule und ist zu Elligerode eingepfarret, wohin auch die Kinder zur Schule gehen.

Im dreyßigjährigen Kriege ist solches gänzlich abgebrannt, so daß im Jahr 1646 allererst zwey Häuser wieder erbauet worden.

Von diesem Dorfe hat sich die adel. Familie derer von Ascha hergeschrieben, von welcher der letzte, Nahmens Cord von Ascha, im Jahr 1576 mit Tode abgegangen, und diesen Stamm beschlossen. Es ist derselbe zu Moringen in der Martini-Kirche begraben.

Ferner ist der aus diesem Dorfe bürtig gewesene Abt Henrich von Bursfelde, welcher im Jahr 1534 den 24 Septembr. Todes verfahren, nicht unbemerkt zu lassen.

Der bekannte Leuckfeldt meldet in Antiquitatibus Bursfeldensibus von ihm folgendes:

„Henricus Ohm, gebürtig aus dem Dorfe Ascha, im Amte Hardegsen, „deswegen er auch zuweilen Henrich Ascha genennet wird, und ein Conventual in Bursfelde. Man schreibet von ihm, daß er als Abt dem „Kloster rühmlich vorgestanden. Anno 1506 schrieb an denselben Trithe-„mius eine Epistel, darinn er die Ursachen seiner Verlassung des Span-„heimschen Klosters und Abwesenheit von dem letztern Capitul ihm ent-„decket. Vid. Ejus Epistol. 70. Famil. 497.„

§. 92.

Lutterhausen, auch wohl Luttringhausen, oder Lottringhausen genannt, welches aus 39 Wohnhäusern bestehet, scheinet den Nahmen von seinem Erbauer, der Lutter oder Lotharius geheissen haben mag, erhalten zu haben.

Es lieget eine Viertelstunde Weges von Hardegsen unter der Weper an der Moringischen Heerstraße, und ist ein gar alter Wohn-Ort, welcher schon im XIII. Jahrhundert gestanden und ein Eigenthum derer von Rostorf gewesen.

C. L. Kotzebue in Antiq. Wibbernh. gedenket davon folgendes:

„Gerhardus Nobilis & Miles (v) de Rostorp, ejusque fratres & here-„des

(v) Miles bedeutete in denen mittlern Zeiten einen zum Ritter geschlagenen und mit dem Cingulo militari gezierten Mann, wenn er gleich kein Lehnmann war; Oefters auch jeden zu Pferde dienenden rittermäßigen Krieges-Mann.

„des rata habent dona mansi (w) Lutteringhusæ siti, dati monaste-
„rio Wibbernshusano â Gerhardi avo & duorum aliorum, quos præ-
„fati Nobiles, moriente Gerhardi patre, communi voluntate assigna-
„verunt luminaribus intra conventum. Anno MCCXCVI.

Imgleichen:

„Ecbertus Plebanus Ecclesiæ Lottringhusanæ, ejusque Parochiales,
„receptis aliis quibusdam bonis, renunciant coram Alberto Judice
„Capituli Northunensis & Dethardo Nobili de Rostorp omni actioni
„contra Conventum Wibbernshusanum de prato quodam, quod cum
„allodio suo Luttringhusano jam dudum possidebat idem. Anno
„MCCCVII.

Ferner:

„Dethardus Miles & Nobilis de Rostorp donat Cœnobio Wibberns-
„husano cum Consensu Conradi & Ludovici fratrum suorum ac unici
„filii sui Bernhardi tertiam partem allodii Lutteringhusani XL. scilicet
„jugera & tertiam partem ædium ad idem pertinentium curiæque
„cujusdam Kothoff dicta &c.
„Testes: Engelhardus Plebanus Luttringhusanus & Hermannus ac
„Johannes ab Herenhusen Famuli. (x) Actum A. D. MCCCXXI.

und endlich:

„Guilielmus Junior Dux Brunov. & Luneburg. concedit Conventui
„Wibbernshusano villam (y) in Jurisdictione Hardegessensi & Pago
„Luttringhusano sitam, quondam â Nobilibus Rostorpiis ad emendum
„vinum monasterio dono datam. A. MCCCCLXXXI.„ (z).

Im

(w) Mansus oder Mansio ist eine Art eines geringen Bauer-Guths, welches von denen Knechten bebauet wurde. Im Teutschen möchte man es am besten durch das Wort Kohte oder Köhterey übersetzen. Zuweilen wird auch eine Hufe Landes damit bedeutet.

(x) Famulus, Puer, Armiger und Militaris sind Wörter die eine gleiche Bedeutung haben, und waren nicht allein fähig, zu Rittern geschlagen zu werden, sondern auch in ziemlichen Ansehen, so daß sie als Zeugen zu denen wichtigsten Handlungen gebraucht worden.

(y) Villa bedeutete ein Landguth, und wurden auch wol mehrere beysammen liegende Landgüter unter dem Worte Villa begriffen, so daß in vielen Urkunden ein ganzes Dorf damit angezeiget wird.

(z) Noch bis den heutigen Tag hat das Kloster-Amt Wibbrechtshausen von einem Meyerhofe zu Lutterhausen gewisse Zinsfrüchte zu geniessen.

Im Jahr 1466 in der Adventszeit verheereten die von Göttingen in der zwischen ihnen und dem Landes-Fürsten entstandenen Fehde, mit ihren Bundes-Genossen Einbeck, Nordheim und andern Städten, unter andern dieses Dorf Lutterhausen mit Feuer und Flammen, und thaten unsäglichen Schaden. S. Götting. Chron. I. B. II. K., desgl. Rethmeier Bl. 746.

Ferner verbrannte Herzog Henrich von Grubenhagen fünf Dörfer im Gericht Hardegsen, und darunter Luttringehausen im Jahr 1486 den 20 Julius. S. Lezners Chron. II. B. 16 K.

Es sind allhier die beyde im Amte Moringen belegene Dörfer Thauhausen und Blankenhagen eingepfarret, auch gehen die Kinder aus dem Dorfe Blankenhagen in die Lutterhäuser Schule.

Von denen Predigern, welche seit der Reformation hieselbst gestanden, sind folgende bekannt:

1. Christoph Krumauge, ein gebohrner Moringer, im Jahr 1554.
2. Henrich Kannengießer, im Jahr 1588 bis 1599.
3. M. Georg Schowicht von 1599 bis 1622; Da er Superintendent zu Hardegsen wurde. S. §. 78.
4. Basilius Krengel von 1622 bis 1670.
5. Adam Ebbrecht von 1670 bis 1679. Nachdem er vorhin als Capellan zu Hardegsen gestanden. S. §. 79.
6. M. Ernst Ludolf Schrader von 1679 bis 1691.
7. N. N. Holsche von 1692 bis 1704.
8. Henrich Barthold Weckenesel von 1704 bis 1711.
9. Johann Henrich Münch von 1711 bis 1718. Da er die Hardegsische Superintendentur erhalten. S. §. 78.
10. M. Henrich Burchard Arstenius von 1719 bis 1733.
11. Johann Henrich Hogräffe von 1733 bis 1735.
12. Erich Carl Kahn von 1736 bis 1761. Dessen Lebenslauf ist in folgender Aufschrift seines Grabmahls zu finden:

Hier ruhet in JEsu
der weyl. Hochwohlehrwürdige und Hochgelahrte Herr
Erich Carl Rahn.
Jühnde erfreuete sich seiner Seelen-Sorge 17 Jahr.
Zu Lutterhausen predigte er JEsum 26 Jahr.
Als ein getreuer Hirte dienete er also 43 Jahr.
Zu Meine im Fürstenthum Celle war er den 14 Martii 1690 gebohren.
Den 9 Jan. 1761 lösete ihn JEsus seelig auf im 71 Jahr seines Alters.
Die betrübte Wittwe weihet ihm dieses Denkmahl.

13. Herr M. Johann Ludwig Ströver seit 1761.

Ohnweit dieses Orts findet man zwey tiefe Erdfälle, als:

a.) Die Egelsee, welche vor einigen 70 Jahren eingefallen. Deren Oefnung ist viereckigt, gehet durch Felsen und hält jede Seite etwa 20 Fuß. Bey trockenen Zeiten scheinet das Wasser darinn zu verseigen, bey vielem Regenwetter aber tritt es aus seinen Ufern.

b.) Der grundlose Pfuhl zwischen Lutterhausen und Tühausen, welcher, laut des Lutterhäuser Kirchenbuchs, im Jahr 1637 den 25 May eingefallen. Die Einwohner dieses Dorfs haben sich zwar zu verschiedenen mahlen bemühet, diesen Erdfall mit Steinen und Erde auszufüllen, so aber vergeblich gewesen. Er bleibt bey nassen und trockenen Zeiten voll Wasser, daher sich Ahle und kleine Karutschen darinn aufhalten.

§. 93.

Ertigehausen oder Ertinghausen, auch Herdighausen genannt, bestehet nur aus sieben Wohnhäusern, und lieget eine halbe Stunde Weges von Hardegsen im Holze.

Die Einwohner sind zu Hardegsen eingepfarret und bedienen sich auch der dasigen Stadt-Schule.

Dieses Dorf hat im Jahr 1486 mit mehreren Hardegsischen Amts-Dörfern das Schicksahl gehabt, daß solches in der Göttingischen Fehde durch die Nordheimer geplündert und verbrannt worden. S. Lezner in der vorhin angeführten Stelle.

§. 94.

Wolbrechtshausen ist eine Stunde von Hardegsen entfernet, hat seine eigene Capelle und Schule, und ist ein Filial von Hevensen.

Die von Papen zu Hevensen sind allhier Gerichts-Herren.

Im Jahr 1486 den 20 Julius verbrannte Herzog Henrich von Grubenhagen diesen Ort gänzlich.

§. 95.

Hevensen sonst Hevenhausen genannt, ist eine halbe Stunde von Hardegsen hinter dem Gladeberge an der Espel belegen, und wird in Ober- und Unter-Hevensen eingetheilet.

Allhier haben die Herren von Papen ein Ritter-Guth mit ansehnlichen Ländereyen, auch Schäferey, Jagd und Fischerey rc., welches in ältern Zeiten die von Hevenhausen und nachgehens die von Gladebeck besessen.

C. L. Kotzebue in Antiq. Cœnobii Reinhusani führet davon folgende hieher gehörige Stelle an:

„Henricus de Gladebeck Hevenhusæ superioris (Ober-Hevensen) habi-
„tans mutuo sumit ab Henrico de Boventen CL. Aureos Rhenanos,
„quos Guilielmo Seniori Duci Brunov. & Luneb. jure credit in Castrum
„Hardegessense, in pignore dato Boventenio prædio suo Gladebec-
„censi IV. mansos complectente.„

In der Fehde des Jahrs 1466 zwischen dem Landes-Fürsten und denen Hanseestädten ist dieses Dorf von denen Nordheimern abgebrannt. S. Rethmeiers Chron. Bl. 746.

Ein gleiches ist im Jahr 1486 den 20 Julius von Herzog Henrich von Grubenhagen geschehen. S. Lezner II. B. 16 K.

Die Pfarr-Kirche hieselbst ist dem heil. Lambertus gewidmet, und sind die Dörfer Wolbrechtshausen und Bevensen allda eingepfarret, welche zwar alle Sonn- und Fest-Tage dahin zur Kirche kommen müssen, jedoch wird auf diesen Filialen zur Advents- und Fasten-Zeit wöchentlich geprediget, auch die Kinder-Tauffen und Leichen-Predigten verrichtet.

Als Herzog Julius von Braunschweig im Jahr 1584 die Verordnung gemacht, daß im Fürstenthum Göttingen ein General-Superintendent seyn sollte, hat er zugleich demselben vier Special-Superintendenten, als zu Hohnstädt, Hevenhausen, (welche beyde schon vorhin Erz-Priestereyen genannt worden), Dransfeldt und Mark-Oldendorf angewiesen. S. Rethmeiers Chron. p. 1059.

Von denen seit der Reformation Lutheri allhier gestandenen Predigern sind folgende bekannt:

1. Anthon Wetter.
Er war von Werden aus dem Cöllnischen gebürtig, und ist während seiner Amtsführung von dem Fürstl. Consistorio verordnet, daß die Superintendentur von Hevensen nach Hardegsen verleget und zu deren Verbesserung ein Meyerhof von der Hevenser Pfarre abgegeben worden; mithin erhielt er 1595 seine Bestellung als Superintendent über die Hardegsische Inspection, mußte sich aber gefallen lassen, bis 1599 in Hevensen zu bleiben, weil die Hardegsische Pfarre nicht ehender erlediget ward. S. §. 78.

2. Johann Sprengel im Jahr 1601.

3. Lorenz Rackebrandt im Jahr 1618.

4. Achatius Mylius im Jahr 1638.
Wurde nach Alfeld berufen.

5. Bernhard Nicolaus Götze im Jahr 1653.

6. Henrich Ernst Otto im Jahr 1671.

7. Arnold Ascanius Diederici im Jahr 1701.

8. Georg David Erytropel im Jahr 1704.

9. Justus Friedrich Lüder von 1715 bis 1758.
War eines Predigers Sohn aus Grasdorf, und vorhin Feldprediger bey dem Stallmeisterschen Regiment in Churbraunschweigschen Diensten gewesen. Starb im Jahr 1758, seines Alters 85 Jahr, weniger drey Tage.

10. Herr Friedrich Adolf Rath seit 1758.
War vorhin Pastor zu Rüdigershagen gewesen.

§. 96.

Wir kommen nunmehro auf die Wüstungen, oder verwüstete Wohn-Oerter, deren Anzahl in hiesigem District sich auf vier beläuft, als:

I. Lesenrode oder Leisenrode, lieget eine Viertelstunde von Hardegsen gegen Mitternacht an dem Weper Gebürge. Es ist dieses Dorf sieben Höfe stark gewesen, und bereits 1486 den 4 März in der Göttingischen Fehde von denen Nordheimern geplündert und verbrannt worden. (S. Lezner an vorhin angeführter Stelle.) Hiernächst aber im dreyßigjährigen Kriege theils verwüstet, theils auch wegen Armuth und Mangel des Zug-Viehes verlassen worden, und zuletzt nur ein Hof übrig geblieben, welcher endlich auch verfallen und in Abgang gerathen. Darauf die Fürstl. Cammer derer Ländereyen sich angenommen, allda ein Vorwerk angeleget und mit denen nöthigen Haushalts-Gebäuden versehen, mithin seit der Zeit der Hardegsischen Amts-Pacht einverleibet hat.

Vor etwa zwölf Jahren wurde daselbst bey Beackerung des Feldes ein vergrabener Topf mit altem Meisnischen, Thüringischen rc. Silber-Gelde gefunden.

Sonst wird dieses Orts auch in Rethmeiers Chron. Bl. 736. gedacht.

§. 97.

II. Bartshausen, so nahe vor Hardegsen zwischen Lutterhausen und Hevensen unter dem Gladeberge belegen gewesen. S. §. 63 und 64.

Hievon gehören die Ländereyen, nebst der annoch vorhandenen Oehlmühle, nach der Stadt Hardegsen, und wird die Gegend bis jetzo die Bartshäuser Feldmark genennet, auch der ehemahlige Kirchhof gezeiget.

Vermöge der Tradition sollen die Einwohner nach Verwüstung ihres Orts die Stubenstraße in Hardegsen angeleget und bebauet haben.

§. 98.

III. Freudewald oder Freienwald ohnweit des Dorfs Hettensen. Von diesem verwüsteten Orte siehet man noch jetzo die Ueberbleibsel der Mauren von der ehemahligen Kirche und des Kirchhofes.

In denen Hardegsischen Amts-Registern vom Jahr 1586 findet sich bereits aufgezeichnet, daß die Hettenser den Wiesenzinß von der wüsten Dorfschaft Freudewald entrichtet haben; Daher diese Verwüstung schon vor langer Zeit geschehen seyn muß. Rethmeier erwähnet dieses Orts in seiner Chron. Bl. 736.

§. 99.

IV. **Volcksfelde** hat bey dem Dorfe Ertigehausen am Butterberge gelegen. Davon ist das Mauerwerk einer alten Kirche, welche vor einigen zwanzig Jahren abgebrochen und dessen Steine zum Bau des Ertigehäusischen Försterhauses verwendet worden, annoch zu sehen, auch hat der allda vorhandene Spechtsbrunnen denen Einwohnern dieses ehemahligen Dorfs das Wasser gereichet.

Der Butterberg, Streitrode, Meinheitsberg und Gretenbusch, so jetzo lauter Holzungen sind, ist vormahls das arthafte Land dabey gewesen, welches man an denen Morgenweise abgetheilten Furchen, wie auch an denen vielen Haufens kleiner Steine, welche bey der Beackerung aus dem Lande geworfen worden, deutlich wahrnehmen kann.

Die eigentliche Zeit der Zerstöhrung dieser Wohnörter ist unbekannt.

ENDE.

Ver-

Verzeichniß

derer in diesem Werk enthaltenen Kapitel.

Kap. I.

Von der Benennung Hardegsen, und demjenigen so von dem Amte und der Stadt dieses Namens überhaupt zu merken.

Kap. II.

Von dem Amte Hardegsen, dessen Pertinenzien, Gerechtsamen und merkwürdigen Begebenheiten.

Kap. III.

Von denen Hardegsischen Beamten, nebst einem Verzeichniß derer=selben.

Kap. IV.

Von der Stadt Hardegsen, deren Pertinenzien, Gerechtsamen, merk=würdigen Begebenheiten und schweren Feuersbrünsten.

Kap. V.

Von dem Rathhause und Stadt=Magistrat.

Kap. VI.

Von dem alten und neuen Zustande oder Verfassung des Hardegsi=schen Kirchen=Wesens, und dem Verzeichniß derer dasigen Predigers.

Kap.

Kap. VII.

Von der Stadt-Schule nebst dem Verzeichniß derer Schul-Collegen.

Kap. VIII.

Von gelehrten und wohlverdienten Hardegsern.

Kap. IX.

Von dem Hardegsischen Armenhause, auch andern Stiftungen und Schenkungen zu milden Sachen.

Kap. X.

Von denen zum Amte Hardegsen gehörigen Dörfern, und denen so genannten Wüstungen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Domeier, Johann Gabriel

Die Geschichte der Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Stadt Hardegsen,
und des umliegenden Amts dieses Namens

Zelle 1771

4 Germ.sp. 79 z
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10002626-3
VD18 10556834